

Erscheint täglich außer Montags, Abonnements-Preis...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepalte...

Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Donnerstag, den 6. August 1896. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Handwerksbeglückung.

Viele Jahre haben Zentrum und konservative Partei den Reichstag in jeder Session gezwungen, zur Handwerkerfrage Stellung zu nehmen...

So ziemlich alles, was von den Handwerkern und ihren parlamentarischen Vormündern gefordert wurde, mit Ausnahme des Befähigungsnachweises...

Was wird nun das Ergebnis eines solchen Gesetzes für die deutsche Industrie, das Handwerk im speziellen...

Die deutsche Großindustrie wird, ohne nach diesem Gesetze gerufen zu haben, vielfach demselben unterworfen sein...

Die Arbeiterklasse hat auch keinen Grund, über die neue Vorlage erfreut zu sein, sie wird in eine Zwangsorganisation gesteckt...

sucht man den Handwerkern Aufgaben zuzuweisen, die nicht nur nicht ihren Fähigkeiten entsprechen...

Würde das „Suum cuique“ (jedem das seine) nicht nur eine tote Wappendecke des preussischen Staates...

Während jetzt den Gehilfen noch häufig vor den Gewerbegerichten ihr Recht wird, dürfte das Rechtsfinden künftighin für die im Handwerk thätigen Gehilfen...

So kann man den Schluss ziehen, daß die Novelle zur Gewerbeordnung von der Arbeiterschaft als eine neue Schädigung ihrer Interessen betrachtet werden muß.

Wird aber der Entwurf wenigstens dem Handwerk die erwünschte Früchte tragen? Wird das so lang ersehnte Gesetz, das bis auf eine alle ihre Forderungen erfüllt...

Jeder Kenner der sozialen Entwicklung wird diese Fragen verneinen, wird die Ueberzeugung aussprechen müssen, daß an der Lage des Handwerks nichts geändert...

des Marktes, die billige Beschaffung der Rohmaterialien, die Möglichkeit, die Konjunkturen auszunützen...

Bei der großen Bedeutung, die die österreichischen Erfahrungen für die Beurteilung des neuesten Versuches...

Die Schöpfer der Innungsvorlage scheinen selbst an Erfolgen derselben für die Gesundung des Handwerks zu zweifeln, sonst hätten sie ihre Sozialistenfurcht nicht so unvorsichtig verrathen...

Auch wir sind dieser Ueberzeugung, wir zweifeln nicht, daß recht bald die eragriersten Innungsfanatiker von heute einsehen werden, daß alles, was sie erstrebt haben...

Es mag vielleicht so manchem unangenehm sein, wenn wir heute eine Stelle aus den als hochschätzbar bezeichneten Artikeln der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Handwerkerfrage abdrucken...

Wenn von mancher Seite die Zustverfassung als ein Volkwerk gegen das Unschicksel der Sozialdemokratie hingestellt wird, so liegt darin ein Widerspruch mit allen psychologischen und geschichtlichen Erfahrungen...

Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

„Entschuldigt, edle Herren, und ihr, ehrwürdiger Vater, wenn ich, noch unerfahren und von weniger Bedeutung oder Würde unter Euch der erste zu sein mir erlaube...

Mitbürger, die Ihr vor kurzem gehört habt, Jeder von uns, von welchem Rang er sein möge, hat an den Gewaltthätigkeiten dieser unglücklichen Zeiten theilgenommen...

anderen Ort. Dieser Tag wird in unserer Geschichte ein wichtiger sein. „Gewiß!“ murmelte Cecco del Vecchio zwischen den Zähnen...

bedäufte Hoffnungen nicht entsprechen würde. Eine Regierung, welche diesen Forderungen ohne weiteres entgegenkäme, würde hiernach unserm Erachten sich dem Vorwurfe der Beifertigkeit aussetzen. Und dieser Sachlage gegenüber erdreißet sich die journalistische Presse, den Staatssekretär des Innern und dessen Räte in beschimpfender Weise anzulagen!

Wertwürdig, wie rasch sich die Meinungen in den Ministerhöfen ändern. Im vorigen Jahre erklärt man, daß die Erfüllung der künstlerischen Forderungen den an sie geknüpften Hoffnungen nicht entsprechen werden und heute erfüllt man sie!

Ueberall Jitzackkurs! —

Der letzte Internationale Arbeiter-Kongress und seine Lehren.

II.

Man schreibt uns aus London unterm 3. August:

Der für die Zukunft der Internationalen Arbeiter-Kongresse wichtigste Beschluß, ja man kann sagen, der für ihre Zukunft entscheidende Beschluß ist die einstimmige Annahme der vom Bureau vorgeschlagenen Resolution, daß das Bureau des Londoner Kongresses die Einladungen für den nächsten Kongress zu erlassen hat, und zwar in einer Form, welche nicht bloß die Zulassung, sondern auch schon den Eintritt nicht zu uns gehöriger Elemente ausschließt.

Wohl der größere Teil der Genossen war zu der Überzeugung gelangt, daß, wenn diese Ausschließung von vornherein nicht erfolge und jeder Internationale Kongress dazu verurteilt sei, einige Tage wüster Standalktionen durchzumachen, ehe die ernsthafteste Arbeit beginnen kann — daß ein anderes Mittel gefunden werden müsse, die gemeinsamen Angelegenheiten der internationalen Sozialdemokratie zu regeln.

Durch Formeln irgend welcher Art, und enthalten sie noch so scharfe Definitionen, ist Individuen gegenüber nichts auszurichten, die undefinierbare Bestrebungen haben und die um jeden Preis Standalktionen herbeiführen wollen, theils um für sich selbst Reklame zu machen, theils um die sozialdemokratische Bewegung in der öffentlichen Meinung und in den Augen der Arbeiter selbst zu schädigen. Die Züricher Formel hat uns nicht genügt, und eine neue, noch mehr zugespitzte Formel hätte uns ebenso wenig genügt.

Was verhindert werden mußte, das war: daß die Frage der Zulassung von Anarchisten zu sozialdemokratischen Kongressen überhaupt noch für internationale Arbeiter-Kongresse bestehen könnte. Und dieser Zweck ist dadurch erreicht worden, daß dem Bureau des Londoner Kongresses, welches Vertreter aller aus internationalen Arbeiter-Kongressen bestehenden Elemente enthält, die Vollmacht erteilt ist, den nächsten Kongress unter Bedingungen und in Formen einzuberufen, welche das Eindringen anarchischer und anderer reaktionärer Elemente unmöglich macht. Der nächste Internationale Kongress kann nur aus Elementen bestehen, an welche die Einladung ergelbt und die Zulassung solcher, die durch die Einladung ausgeschlossen sind, kann gar nicht zur Diskussion kommen. Das Bureau des Londoner Kongresses, das für diesen die Reinigungsarbeit zu verrichten hatte, bleibt so lange in Funktion, bis der nächste Kongress innerhalb der von dem Einladungsschreiben gezogenen Grenzen konstituiert ist. Natürlich hat der nächste Kongress dann ein neues Bureau zu wählen, allein eine Kontinuität der Kongresse ist jetzt gegeben und es unterliegt keinem Zweifel, daß das neue Bureau ebenso fest auf dem Boden der internationalen Sozialdemokratie stehen wird, wie das gegenwärtige. Ein Rückfall der Sozialdemokratie in das anarchisch-kapitalistische Chaos des Vakuumismus und Proudhonismus ist einfach undenkbar. Und wie können deshalb mit Sicherheit erwarten, daß die Garantien, welche der Londoner Kongress für die Zusammenfassung der Internationalen Arbeiter-Kongresse niedergelegt hat, auch von den späteren Kongressen werden anerkannt werden, — daß also an ihnen nicht gerüttelt werden wird.

In Bezug auf den Kreis, an welchen die Einladung sich zu richten hat, herrscht nur über einen Punkt Meinungsverschiedenheit: nämlich über die Zulassung der Gewerkschaften. Von mehreren Seiten wurde das Bedenken geltend gemacht, daß unter der Flagge gewerkschaftlicher Organisationen anarchische, christlich-soziale, mancherliche und anderartige reaktionäre und kapitalistische Elemente sich in den Kongress einschmuggeln könnten. Diese Bedenken verschwanden jedoch angesichts der Tatsache, daß die Gewerkschaftsbewegung ein Glied des Emanzipations-Kampfes des Proletariats ist, und daß alle wirklichen Gewerkschaftsorganisationen, wenn auch in anderer Form wie die politischen Organisationen, den Klassenkampf führen müssen. Und gegen den Mißbrauch von Gewerkschaftsmandaten sind die künftigen Kongresse durch die in der Kongressresolution enthaltene Bestimmung geschützt, daß neben und über den Wahlprüfungs-Kommissionen der einzelnen Nationalitäten und Sektionen eine ständige, vom Gesamtkongress ernannte oder zu ernennende allgemeine Wahlprüfungs-Kommission funktioniere.

Kurz, der Londoner Kongress hat für die Internationalen Arbeiterkongresse eine Verfassung geschaffen, welche die glatte Erledigung der Geschäfte verbürgt und die Internationalen Arbeiterkongresse zu dem macht, was sie sein sollen: zu Internationalen Arbeiterparlamenten, welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter aller Länder beraten, die Interessen der Arbeiterklasse planmäßig fördern, und die Bande der internationalen Verbrüderung stärken und immer enger ziehen.

Politische Ueberblick.

Berlin, 5. August.

Was geht mit dem Zaren vor? Vor einigen Tagen brachten hiesige Zeitungen die Nachricht, daß die bekannteste Autorität für Geisteskrankheiten an der hiesigen Universität, Professor Mendel, infolge einer telegraphischen Aufforderung mit dem Blitzzuge nach Petersburg abgereist sei. Es wäre ihm ausdrücklich zugesichert worden, daß Paßschwierigkeiten nicht zu befürchten seien. Jetzt erhalten wir aus Petersburg, aus einer Quelle, die über intimere russische Staatsangelegenheiten sich stets als durchaus zuverlässig erwiesen hat, die Nachricht, daß Professor Mendel zum Zaren berufen sei und am Dienstag wieder zurückreisen werde.

Die „National-Zeitung“ und der Soldaten-Selbstmord in Königsberg. In der „National-Ztg.“ findet sich folgendes:

„Die radikalen Blätter haben den „Dienstbefehl“ des Kriegsministeriums, der sich gegen die sozialdemokratische Propaganda, soweit die Interessen der Armee in Frage kommen, wendet, sehr abfällig kritisiert. Zur rechten Zeit kommt ein Artikel des „Vorwärts“, der folgenden Vorschlag zur Grundlage hat. In Königsberg wird ein Soldat Ende Juli abends von 7 bis 9 Uhr auf Posten geschickt. Als man ihn ablösen will, ist er verschwunden, er war über die Balken gelockert und im Graben des Forts ertrunken. Die Kompanie benachrichtigte erst telegraphisch, dann in einem Brief den Bruder des Verstorbenen, mit dem Ersuchen, die Mutter auf den Vorfall in geeigneter Weise

schonend vorzubereiten, und sprach die Vermutung in dem Schreiben aus, daß der Soldat in einem Fall von Geistesgestörtheit gehandelt habe. Zugleich war gefragt, welche Wünsche die Familie wegen des Begräbnisses habe. Dies ist der Inhalt des Beschlusses, und niemand wird behaupten können, daß nach diesen Zeugnissen die Militärbehörde anders als mit menschlicher Rücksicht gehandelt. Was macht der „Vorwärts“ daraus? Das Blatt schreibt:

Folgt der Wortlaut des letzten Theiles unserer Notiz nach dem Briefe. Dann fährt die „National-Ztg.“ fort: „Gegen solche frivolten Nachwerke wie dieses, welches zwischen den Fellen der dienstlichen Behandlung des Verunglückten die Schuld an dem Tode desselben heimicht, einzuschreiten, dazu gewährt das Strafrecht keine Handhabe. Es ist daher einfach Pflicht der Militärverwaltung, wenn sie mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhüten sucht, daß wenigstens solche unqualifizierbaren Vergehungen wie die vorliegende von der Armee und ihren Angehörigen ferngehalten werden.“

Wir haben die Ausführungen des Organs für Geheimräthe aller Branchen im Wortlaut gegeben, weil sie außerordentlich bezeichnend sind für die Methode, wie Militarismus und Kapitalismus im holden Verein sich gegenseitig unterstützen. Wo es geht, muß gegen alle Mittheilungen über Vorkommnisse im Heer und Staatswesen strafrechtlich vorgegangen werden; geht das nicht, dann soll nach dem Rezept der „National-Zeitung“ vertuscht werden.

Aus dem Text unserer Mittheilung ging klar genug hervor, daß die Veröffentlichung auf Wunsch der Angehörigen des unglücklichen Marzillier geschah. Wir haben uns sogar darauf beschränkt, nur die dokumentarisch beweisbaren Thatsachen mitzutheilen. Sonstige mündliche Informationen haben wir zurückgehalten. Wir hoffen aber, daß trotz der Wuth der „National-Zeitung“ und ihrer Hintermänner die ganze Wahrheit über den Vorgang in Königsberg ermittelt werden wird.

Gegen das Aufenthaltsverbot der Chemnitzer Kreis-Hauptmannschaft hat Genosse Rosenow in Chemnitz bekanntlich Rekurs eingebracht. Derselbe ist dieser Tage an die Kreis-Hauptmannschaft Jwida abgegangen. Solche Rekurs-Einwendung hat in Sachsen für die Maßregel der Amtshauptmannschaft eine aufschiebende Wirkung, so daß also Genosse Rosenow sich bis zum Eintreffen der Kreis-Hauptmannschaftlichen Entscheidung hätte frei bewegen können. Das ist ihm nun durch eine neuerliche Verfügung der Amtshauptmannschaft unmöglich gemacht worden. Dasselbe lautet:

„Nachdem Sie gegen den amtshauptmannschaftlichen Erlaß vom 6. Juli dieses Jahres — zu 8305 A — Rekurs eingebracht haben und hierauf Bericht zur königlichen Kreis-Hauptmannschaft erstattet worden ist, werden Sie darauf hingewiesen, daß Ihrem Rechtsmittel in öffentlichen Interesse gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes D. vom 30. Januar 1835 keine aufschiebende Wirkung beigelegt werden kann, daß daher dies in jenem Erlaß enthaltene Aufenthaltsverbot bis zum Eingange der kreis-Hauptmannschaftlichen Entscheidung in kraft bleibt.“

Chemnitz, am 1. August 1896.
Die königliche Amtshauptmannschaft.
J. W. (Ges.) Schmalz.

An Herrn Emil Rosenow,
Redakteur

hier.“
Da bei den Spaziergängen des Chemnitzer Genossen unmöglich ein öffentliches Interesse gefährdet werden kann, so bezieht sich jene Redewendung nur auf die Versammlungstätigkeit Rosenow's, die man damit unmöglich machen will.

Chronik der Majestätsbeleidigungen. In der Anklagesache gegen den fast 70-jährigen amerikanischen Bürger und Militärinvaliden Reinhard Schmidt in Böhmisch wegen Majestätsbeleidigung wurde das Verfahren, nachdem bereits zweimal Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Rudolfsstadt angefaßt war, eingestellt, weil Schmidt durch den Arzt als „unzurechnungsfähig“ erklärt wurde.

Vor den Schranken der Mainzer Strafkammer des Landgerichts standen am 4. August der Händler Andreas Grimm und dessen Ehefrau, früher in Badesheim bei Bingen, jetzt in Niederad bei Frankfurt wohnhaft, beide angeklagt, sowohl den deutschen Kaiser als auch den Großherzog von Hessen beleidigt zu haben. Die Anklage war erfolgt auf Grund der Denunziation eines vorbestraften Tagelöhners namens Josef Scheuermann aus Münster bei Bingen, welcher den Angeklagten haßte und heute vor Gericht seine Beschuldigung beschwor; ebenso that dies das Ehepaar Pflug aus Badesheim, Schwester und Schwager des Denunzianten. Trotz dieser dreifachen eidlichen Aussagen, welche jedoch von Widersprüchen krosteten, ließ sich das Gericht nicht überzeugen, sondern erklärte die auf Majestätsbeleidigung lautende Anklage als unerwiesen und sprach das Ehepaar Grimm frei.

Der wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Festung verurtheilte Student Becker von Unterhans, der seine Strafe gegen Anfang des Monats Juli in Weida angetreten hatte, ist vor einigen Tagen auf Urlaub in Unterhans bei seinen Angehörigen gewesen. Gefangene sozialdemokratische Redakteure müssen auf eine derartige Vergünstigung fast in allen Fällen verzichten, auch den unfrühen ist in letzterer Zeit jedes Urlaubsersuchen vom Gericht abgeschlagen worden, sogar in Krankheitsfällen.

Deutsches Reich.

Die Ergebnisse der Berufsstatistik. Die Einzelstaaten begannen nun mit der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser wichtigen Erhebung. Nachdem Hamburg die Arbeitslosen-Statistik publiziert hat, veröffentlichte in diesen Tagen das großherzoglich statistische Bureau zu Schwerin als 4. Heft des 12. Bandes der Beiträge zur Statistik Mecklenburgs die Statistik des Haupt- und Nebenberufes der Bevölkerung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin nach der Berufs- und Gewerbe-zählung vom 14. Juli 1896.

Andere statistische Bureaus sind leider nicht so eifrig, veröffentlichte doch erst das statistische Bureau der Stadt Berlin in der verflochtenen Woche den 2. Theil des Volkszählungs-Ergebnisses vom 1. Dezember 1890.

Zum Mitglied des Bundesraths wurde der neue preussische Handelsminister Bredel ernannt.

In Bezug auf die Grenzpflege ist den Aufsichtsböden ein Runderlaß des Kultusministers zugegangen, nach welchem die Staatsregierung jetzt die Frage in Erwägung genommen hat, ob ein Bedürfnis vorliegt, die außerhalb der Anstalten gegen Entgelt in Familienpflege gegebenen Geisteskranken einer staatlichen Beaufsichtigung zu unterwerfen und in welcher Weise eine Regelung dieser Aufsicht stattfinden müßte. Und zwar wird hierbei namentlich die Einführung der Anzeigepflicht, einer periodisch vorzunehmenden Revision durch die Polizeibehörde, sowie die Einreichung einer die Geisteskranken des Bezirks enthaltenden Liste an den Physikus ins Auge gefaßt. Auch wird erwogen, ob nicht jeder solche Geisteskranke alljährlich mindestens einmal durch den Physikus ärztlich zu untersuchen sein würde. Andererseits soll durch Angabe einer für die Familienpflege zulässigen Höchstzahl von Kranken der Begriff der „Familienpflege“ gegenüber der Anstaltspflege abgegrenzt und auch der Begriff der eigenen

Familie, deren Verhältnisse die Regelung nicht betreffen soll, näher festgelegt werden, während Kranke, die auf Kosten und unter Aufsicht einer öffentlichen Anstalt in Familienpflege gegeben werden, von den Bestimmungen ganz ausgenommen werden sollen. Nach Maßgabe dieser einzelnen Punkte werden nun die Behörden unter Mittheilung eines die Frage um theil bereits regelnden Erlasses des Regierungspräsidenten zu Rastell angewiesen, sich über die Angelegenheit mit Einschluß des Kostenpunktes zu äußern, und finden dabei seitens der Orts-Polizeibehörden jetzt die erforderlichen Erhebungen statt, besonders auch darüber, wie hoch sich gegenwärtig die Zahl der in den einzelnen Bezirken in Familienpflege befindlichen Geisteskranken beläuft.

Unsere rothe Märznummer ist genau ein Vierteljahr nach ihrer Konfiskation freigegeben worden. Der erste Staatsanwalt in Breslau hat nun doch wohl eingesehen, daß sich aus dem Inhalt der Nummer, die lediglich authentisches historisches Material enthält, kein Strich gegen den Redakteur drehen läßt; er hat die Revision gegen das freisprechende Urtheil, durch das die rothe Märznummer freigegeben wurde, zurückgezogen.

Wir sind nun begierig, wie lange es noch dauern wird, bis die konfiszirten Nummern in unserer Buchhandlung vollständig wieder abgegeben werden.

Die Rede des Prinzen Ludwig von Bayern bei dem Feste der deutschen Bourgeois in Moskau läßt das Organ der bayerischen Partikularisten, Dr. Sigl's „Vaterland“, nicht ruhen. In seiner letzten Nummer bringt es folgende nicht uninteressante Einfindung:

In den oberen Klassen der Kadettenanstalt zu Lichterfelde bei Berlin wird das französische Leibesbuch von Rehmann und Büttmann gebraucht. Aus einer Arbeit Lavisse's ist ein Abschnitt aufgenommen: „Fête de majorité du prince Guillaume, son entrée, comme lieutenant au 1er régiment de la garde à pied“. Seite 114 u. ff. Hierin findet sich Seite 115 folgender Passus: „Ensuite furent appelés les princes héritiers des grand-duchés de Saxe, de Bade et de Mecklembourg-Strelitz, et ces futurs vassaux reçurent l'investiture (nämlich mit dem Schwarzen Adlerorden) après leur futur suzerain.“ (Hieraus wurden die Erbprinzen der Großherzogthümer Sachsen, Baden und Mecklenburg-Strelitz aufgerufen und diese zukünftigen Vasallen empfangen die Bekleidung — nämlich mit dem Schwarzen Adlerorden — nach ihrem zukünftigen Souverän.) Jetzt Feder weg!

Die genüssliche „Germania“ schreibt: „Der württembergische protestantische Theologe Wächter, welcher bekanntlich Sozialdemokrat geworden ist, hat sich mit diesen etwas entweit, weil er doch die nackte Gottesleugneri der „Rothen“ nicht mitmachen wollte. Die Sozialdemokraten warnen nun ihre Genossen vor Wächter und beschuldigen ihn, er verfolge persönliche Interessen. Darauf bleibt aber Wächter die Antwort nicht schuldig. Er sagt: „Ich glaube, der einzige Unterschied meiner früheren Partei-Agitation von der der gottesleugnenden sozialdemokratischen Parteivertreter war der, daß diese alle als Agitatoren wohlhabend wurden, ich arm blieb.“ Er muß es wissen!

Die arme „Germania“ ist in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, wie es scheint, schon völlig kampfunfähig, sonst würde sie nicht den armen Wächter, der in eine Nervenklinik gebracht werden mußte, gegen uns als Zeugen aufrufen.

Mandaatsniederlegung. Aus Gonsenheim (Hessen) kommt die Mittheilung, daß der gesamte Gemeinderath sein Amt niedergelegt hat, weil das hiesige Kreisamt den Beschlüssen des Gemeinderaths wegen Schulhausbauten nicht zugestimmt hat. Sonst denken sich einfach die Gemeinderathsmitglieder und deshalb ist der Vorgang erwähnenswerth.

Erlangen, 3. August. Hier ist ein Soldat mit vierzehn Tagen Militärarrest bestraft worden, weil er in Uniform auf der Heimfahrt nach Erlangen in einem Eisenbahnwagen erkrankte, er sei Sozialdemokrat. Diese Bemerkung war ebenso unnötig, wie die Bestrafung unverständlich.

Metz, 4. August. („Voss. Ztg.“) Unsere Polizei hat offenbar kein Glück mit ihrem Spionensange; gestern entpuppten sich wiederum zwei bei photographischen Aufnahmen Verhaftete als ehrsame Touristen, die durch einige Momentaufnahmen sich eine bleibende Erinnerung an Metz verschaffen wollten. Die Nacht, die sie auf der Wache zubringen mußten, werden sie wohl ebenfalls nicht so bald vergessen. Dies ist in den letzten Wochen bereits der dritte oder vierte Fall.

Schweiz.

Zürich, 3. August. (Sig. Ver.) Nun haben die Maurermeister das Wort genommen, die im Verein mit dem Spekulantenhum doch diejenigen sind, welche die Masse der italienischen Erd- und Bauarbeiter heranziehen und zwar deshalb, weil in der That die Schweiz zu wenig Arbeitskräfte stellt und sodann auch wegen ihrer Billigkeit und servilen Gefügigkeit. Letztere und der Mangel an Organisation der italienischen Arbeiter haben es bisher auch verhindert, den Zehnstundentag und bessere Arbeitslöhne einzuführen, welche seit Jahren von den schweizerischen und deutschen Maurern angestrebt und durch Lohnbewegungen zu erreichen versucht wurden, aber nicht erreicht werden konnten, weil die Masse der italienischen Arbeiter nicht mitmacht, trotzdem sie zuweilen durch italienische Flugblätter und dito Referenten aufgereizt und aufgeklärt wurden. Unter diesen Umständen sind die jetzt so auffällig bezugnehmenden Sympathien der Unternehmer und ihrer Presse für die italienischen Arbeiter nicht gerade selbstloser und edler Natur, sondern entspringen aus sehr selbstsüchtigen Motiven. Die Maurermeister erlassen eine in diesem Geiste gehaltene lange Erklärung im „Tageblatt“, welche beginnt: „Ein mit dubiosen Elementen aller Nationen stark durchsetzter Haufe hat eine Gelegenheit ergriffen, um Leben und Eigenthum der hier anwesenden Italiener zu gefährden, obwohl dies zum größten Theil arbeitssame friedliche Leute sind, die weit eher unser Asylrecht (um das es sich hierbei gar nicht handelt!) verdienen, als jene arbeitslosen ausländischen Arbeiter, die nur darauf ausgehen, Junk und Zwietsch in unser Land zu bringen.“ Dann folgen Vorwürfe gegen die Behörden und das Bedauern über die Stöckung der Bauarbeiten. Die „arbeitslosen Ausländer“ sind die organisierten deutschen Arbeiter, welchen man gern die nichtorganisierten Italiener vorzieht.

Die Resolution, welche die Italiener in Zürich am vorigen Freitag in ihrer Versammlung beschlossen, lautet: „Wir hier versammelten italienischen Arbeiter weisen jede Solidarität mit den Messerheben zurück, wie wir auch protestieren gegen das Gebahren der Bandalen, welche sich anmaßen, unsere Sitten mit Gewalt zu bessern. Ferner protestieren wir gegen die Ausbeutung unserer Unwissenheit und erklären in erster Linie die Bourgeoisie verantwortlich für die in Zürich ausgebrochenen Unruhen und verurtheilen alle übrigen Geisteskranken gegenüber den italienischen Arbeitern. Wir erklären uns solidarisch mit den schweizerischen Genossenschaftsgenossen wie auch mit denen aller Länder und sind bereit, uns mit ihnen auf gemeinsamer Grundlage zu organisieren, um unsere soziale Stellung zu heben und gemeinschaftlich die Emanzipation der Arbeiter anzustreben. Wir schließen mit unsern Grüßen an die am internationalen Sozialistenkongress in London tagenden Kollegen.“

Die Meldung aus Basel, daß dort italienische Arbeiter entlassen wurden, wird als völlig unrichtig dementirt.

Frankreich.

Paris, 4. August. (Sig. Ver.) Am 2. August war der 350. Gedenktag der Verbrennung des „Kehrs“ Etienne Dolez. Die sozialistische und freidenkerische Bevölkerung von Paris ehrte das Andenken des tapferen Schriftstellers, Uebersetzers und Buchdruckers der französischen Renaissance in großartiger Weise. An dem schönen Denkmal des Märtyrers versammelten

sch 15-20 000 Personen, meist Mitglieder sozialistischer Vereine. Die Kundgebung verlief zugleich ein ausgesprochen regierungsgesindlicher Charakter. Die Hauptredner waren die sozialistischen Abgeordneten Vignani und Ernesti sowie der sozialistische Gemeinderatsherr Andrej Lesjore. Unter dem Beifall der Menge brandmarkten sie zugleich mit den Feindern Dolet's das kaiserliche Ministerium Meline.

Die Polizei verhielt sich diesmal ausländisch, trotzdem Kundgebungen auf offener Straße untersagt sind. Nach der Toleranz, die die Regierung gegenüber den neulichsten kaiserlichen Kundgebungen am Denkmal der Jungfrau von Orleans gezeigt hatte, war das eben nicht anders möglich. Die Polizei entschädigte sich übrigens für ihre friedliche Haltung während der Hauptkundgebung, als ein Teil der Manifestanten sich vor die Redaktionen der "Petite République" und "L'Intransigeant" begab. Die Menge wurde sofort brutal auseinandergejagt.

Kommt er oder kommt er nicht? Der Jar nämlich. Diese Frage wird von der Ordnungspresse in der letzten Zeit mit einem Eifer erörtert, als ob von dem Besuch des Jaren das Schicksal Frankreichs abhängen würde. Jeden Tag liest man in den aufgeschwemmten Blättern "authentische", "aus allerhöchster Quelle" stammende Mitteilungen, die bald freudig die Ankunft des sehnlichst erwarteten Gastes verkündigen, bald melancholisch alles wieder in Frage stellen. Die radikale Presse zeigt sich im allgemeinen milder nervös. Immerhin behauptet das Blatt "Radical", welches sonst hier und da die Kosspieligkeit der russischen Pöppelhaftigkeit betont, daß der liebe Jar Paris während der Parlamentsferien zu besuchen gedenkt, so daß die französische Vollversammlung nur durch die Vermittlung des Präsidenten vor dem Selbstmörder aller Neuen wird auf dem Waage rutschen dürfen.

Das Ministerium setzt den Kampf gegen die mißliebigen Gemeinderäte fort. Kein Mittel ist ihm dazu zu schlecht oder zu heftig. In Toulouse wurden soeben die sozialistisch-radikale ausgefallenen Gemeinderäte annulliert, trotzdem die Liste mit einer Mehrheit von 5-7000 Stimmen gestimmt hatte. Der Regierungskommissar selber hatte die Befähigung der Wahlen beantragt. Der Präfektur-Rath entschied jedoch auf höheren Befehl anders. Man vermutet, wohl mit recht, den Einfluß Constant's, des Schlächters von Gourmies. Als Senator von Toulouse hatte er infolge der sozialistisch-radikalen Wahlen allen Grund, seinen Durchfall in den Senatswahlen des kommenden Januar zu befürchten. Wird ihm jedoch nichts helfen: die Wiederwahl der "Annulierten" ist sicher.

St. Malo, 4. August. Bei der Ankunft des Präsidenten wurde ein Individuum verhaftet, welches die Rufe: "Nieder der Präsident!" "Hoch Orleans!" "Hoch das Königtum!" ausstieß.

England.

London, 4. August. Oberhaus. Das Haus nahm alle Lesungen der Finanzbill an. Bei der Einzelberatung der Bill betreffend die Arbeiter in Irland beantragte Lord Arran die Einfügung eines neuen Artikels, welcher bestimmt, daß eine lokale Untersuchung stattfinden habe in den Fällen, in welchen gegen die Lokalbehörde Klage geführt wird, daß sie Wohnungen an andere als an landwirtschaftliche Arbeiter vermietet. Lord Ashbourne bekämpfte den Antrag, indem er erklärte, die Annahme desselben würde die ganze Vorlage zu Fall bringen.

Der Artikel wurde sodann mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen.

Italien.

Rom, 2. August. (Eig. Ber.) Die Aussagen von italienischen Arbeitern, welche infolge der Vorgänge in Zürich nach Italien zurückgekehrt sind, und die Berichte von Spezial-Berichterstattern, welche von einigen italienischen Zeitungen nach Zürich entsandt worden sind, lassen die italienische Auffassung der Züricher Unruhen erkennen. Man hat anfangs in Italien die Erdochungen, welche den in Zürich arbeitenden Italienern Schuld gegeben wurden, als einen bloßen Vorwand und den Konkurrenzneid der deutschen Arbeiter als den Hauptgrund der gegen die Italiener gerichteten Gewaltmaßnahmen der Züricher Bevölkerung angesehen. Aber es zeigt sich jetzt aus den eigenen Angaben der italienischen Arbeiter, daß die Konkurrenzfrage höchstens in zweiter Linie mitgespielt hat; der Hauptgrund der Erhebung der Züricher gegen die italienischen Arbeiter hat wirklich in dem bei diesen letzteren zur Gewohnheit gewordenen Gebrauche des Dolchmessers gegen unbewaffnete Personen gelegen. Dessenungeachtet, welche den Anlaß zum Ausbruch der Unruhen gegeben hat, war nur der letzte Fall in einer ganzen Reihe von gleichartigen Vorfällen. Man unterschätzt in Italien den Eindruck, welchen die menschliche Erdochung unbewaffneter bei allen nördlich der Alpen wohnenden Völkern hervorruft; man wundert sich, daß solche Thaten dort als feige Handlungen betrachtet werden, während man sie in Italien selbst, wo sie noch häufiger vorkommen, nur als den Ausfluß einer wenig auch geschwundenen Energie ansieht. Bei allen Unannehmlichkeiten, welche den Italienern im Auslande begegnen, spielt die Entrüstung über den von ihnen, oft aus den geringfügigsten Ursachen vom Dolchmesser gemachter Gebrauch eine Hauptrolle. Richtig ist, daß die italienischen Arbeiter im Auslande sich fast stets weigern, den Organisationen der einheimischen Arbeiter beizutreten und für die von diesen aufgestellten Arbeitsbedingungen einzutreten. Aber dieser Umstand reicht für sich allein keineswegs hin, die pöbliche Erhebung der Züricher Bevölkerung gegen sie zu erklären. Die Konkurrenz, welche die Italiener in Zürich den Einheimischen durch ihre schlechter bezahlte Arbeit machen, beschränkt sich übrigens fast ausschließlich auf das Maurer- und Handlangergewerbe; während die Bewegung gegen sie einen viel allgemeineren Charakter getragen hat. Nachdem die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Untersuchung über die Beobachtung der mit dem Betrieb der Staatsbahnen beauftragten Finanzgesellschaften vom Senate abgelehnt worden ist, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten von sich aus zum Zwecke einer solchen Untersuchung eine Kommission aus Beamten, Abgeordneten und Senatoren eingesetzt, die nach vier Monaten dem Minister Bericht erstatten soll. Der Gegenstand der Untersuchung ist hierbei etwas eingeschränkt worden. Während die parlamentarische Enquete sich auch auf die Einhaltung der finanziellen Verbindlichkeiten der Eisenbahngesellschaften gegenüber dem Staate beziehen sollte (was einigen in der Sache interessierten Senatoren mißfiel), wird sich die ministerielle Untersuchung wesentlich mit der schlimmen Lage befassen, in welche jene Gesellschaften, den Verträgen zuwider, ihr Beamten- und Arbeiterpersonal gebracht haben.

Rom, 4. August. Die "Riforma" hat mit dem heutigen Tage ihr Erscheinen eingestellt.

Die "Riforma" war das bevorzugte Organ Crispi's, das aber nur durch hohe Subventionen aus der Staatskasse erhalten werden konnte. Da Rudini sich dieses Heftels nicht mehr bediente, so mußte es bei vollständigem Mangel an Abonnenten eingehen.

Spanien.

Madrid, 5. August. Ein Haufen von etwa 50 mit Flinten bewaffneten Individuen durchzog in der letzten Nacht die Umgebung von Valencia und schloß auf die Steuerbeamten. Die Polizei, welche gegen die Tumultuanten ausrückte, wurde mit Flintenschüssen empfangen. 4 Personen wurden verwundet, darunter eine Frau schwer. Andere bewaffnete Haufen durchzogen in gleicher Weise verschiedene Dörfer. Kavallerie wurde gegen dieselben entsandt und zerstreute sie. Man glaubt, daß die Banden von der republikanischen Partei gebildet worden sind. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Rußland.

Lomsk (Sibirien), 4. August. Der erste Zug der transsibirischen Eisenbahn ist hier eingetroffen und von dem Gouverneur

sowie anderen hervorragenden Persönlichkeiten feierlich empfangen worden.

Damit ist der Anfang eines der größten Fortschritte des Verkehrsweßens gemacht. Der Ausbau der sibirischen Eisenbahn wird Europa mit China's Grenzen und mit den Hafenplätzen am Stillen Ozean verbinden und unabsehbare wirtschaftliche Folgen für Europa und Nordasien haben.

Türkei.

Aus Kandia wird aus griechischer Quelle gemeldet, daß die Türken sich aller unliebsamen Böfiser der Christen bemächtigt und die letzteren daraus vertrieben haben. Der Kommandant von Kandia wurde provisorisch durch den früheren Stadtkommandanten ersetzt. Die Zahl der in Athen eingetroffenen kretensischen Flüchtlinge wächst auf Tausende an. Nach weiterer Meldung wurde der Stadtkommandant von Kandia vor den Thoren der Stadt angefallen und von den Türken mißhandelt.

In Makedonien wurden nach einer Meldung aus Athen am 3. d. Mts. 200 Aufständische von einer 300 Mann starken Abteilung türkischer Truppen am Sarantaporos-Pass, zwei Stunden von Gasson, geschlagen. Die Aufständischen, welche zwölf Mann verloren haben, wurden ins Innere getrieben. Die aufständischen Abteilungen unter Matris und Davellis wurden von 1200 Türken bei Katranis belagert; gestern zogen sich die Belagerten gegen Sorowitsovo zurück. Der Führer Provas ist zwischen Verria und Florina vollständig eingeschlossen.

Die Innungsvorlage.

III. Innungsverbände.

§ 104. Zwangsinnungen und freie Innungen gleicher und verwandter Gewerbe können zu Verbänden zusammenzutreten; der Beitritt ist durch die Innungsverammlung zu beschließen.

Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Handwerkskammern und Handwerksvereine in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

§ 104a. Versammlungen des Verbandsvorstandes und der Vertretung des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandsbezirks abgehalten werden.

Sie sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Versammlung abgehalten werden soll, unter Einreichung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Der letzteren steht das Recht zu, a) die Versammlung zu untersuchen, wenn die Tagesordnung Gegenstände umfaßt, welche zu den Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen; b) in die Versammlung einen Vertreter zu entsenden und durch diesen die Versammlung zu schließen, wenn die Verhandlungen auf Gegenstände sich erstrecken, welche zu den Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen, oder wenn Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten.

§ 104b. Die Innungsverbände können aufgelöst werden: 1. wenn sich ergibt, daß nach § 104b Ziffer 1 und 2 die Genehmigung hätte verfolgt werden müssen und die erforderliche Aenderung des Statuts innerhalb einer zu setzenden Frist nicht bewirkt wird; 2. wenn den auf Grund des § 104a erlassenen Verfügungen nicht Folge geleistet ist; 3. wenn der Verbandsvorstand oder die Vertretung des Verbandes sich gefehrvolliger Handlungen schuldig machen, welche das Gemeinwohl gefährden, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgen. Die Auflösung erfolgt durch Beschluß der für die Genehmigung des Verbandsstatuts zuständigen Stelle. Gegen den Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde ist die Beschwerde zulässig.

Artikel 2.

1. Bestehende Innungen, deren Mitglieder in der Mehrzahl zu denjenigen Gewerbetreibenden gehören, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerkskammern unterliegen, können zu Zwangsinnungen gleicher oder verwandter Gewerbe umgestaltet werden.

2. Werden gemeinsame Geschäftsbetriebe der Innung binnen sechs Monaten nach Erlass dieses Gesetzes in Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Mai 1889 (Reichsgesetzl. S. 55 ff.) umgewandelt, so geht der für sie ausgesprochene Teil des Innungsvermögens auf die Genossenschaften mit Rechten und Pflichten über. Gemeinsame Geschäftsbetriebe, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse wünschenswert ist, können von der Zwangsinnung mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde beibehalten werden. Im übrigen sind solche Betriebe durch die höhere Verwaltungsbehörde aufzulösen; mit dem Vermögen ist nach Maßgabe der statutarischen Vorschriften, falls solche vorhanden sind, zu verfahren.

Die entscheidenden Personen, welche Mitglieder der von der Innung errichteten Hilfskassen sind, bleiben berechtigt, diesen Kassen anzugehören.

3. Auf Innungen, welche nicht nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen umgestaltet oder geschlossen werden, finden die Vorschriften der §§ 100 bis 103b des Art. 1 Anwendung; sie haben bis zum Ablauf eines Jahres ihre Verfassung entsprechend diesen Vorschriften umzugestalten. Wird die Umgestaltung nicht bewirkt, so hat die höhere Verwaltungsbehörde die Schließung zu verfügen. Für die Verfügung gelten die Vorschriften unter Ziffer 6.

Die bei Erlass des Gesetzes bestehenden Krankenkassen dieser Innungen, auf welche die Vorschriften des § 78 des Krankenversicherungsgesetzes zutrifften, bleiben bestehen. Auf solche Kassen finden die Vorschriften des § 86b des Art. 1 Anwendung. Kassen dieser Art, deren Statuten innerhalb der in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Frist jenen Vorschriften entsprechend nicht abgeändert werden, sind zu schließen; auf ihr Vermögen finden die Vorschriften des § 47 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende Anwendung.

III. Lehrlingsverhältnisse.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 126. Bei Personen unter siebzehn Jahren, welche mit technischen Dienstleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältnis stehen.

§ 126a. Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

§ 126b. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind.

§ 126c. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Derselbe muß enthalten: 1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Thätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll; 2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit; 3. die Angabe der

gegenseitigen Leistungen; 4. die Bedingungen, unter welchen eine Kündigung des Vertrages zulässig ist. Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem Vater oder Vormund des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplare dem Vater oder Vormund des Lehrlings auszuhandigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen. Auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Lehrverhältnissen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei.

§ 127. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten und den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen physischen Kräften nicht angemessen sind. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.

§ 127a. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigen Betragen verpflichtet.

§ 127b. Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere Zeit nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach die Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der in § 123b vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet oder wenn er die ihm in § 127a auferlegten Pflichten wiederholt verletzt oder den Besuch der Fachschule oder der gewerblichen Fortbildungsschule vernachlässigt. Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden, wenn: 1. einer der in § 124 unter Ziffer 1, 3 bis 5 vorgesehenen Fälle vorliegt; 2. der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertragmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird. Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben. Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird.

§ 127c. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterweisen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist. An Stelle dieser Zeugnisse können, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.

§ 127d. Verläßt der Lehrling in einem durch die Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urtheil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritt des Lehrlings gestellt ist. Im Falle der Weigerung kann die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen oder durch Anordnung von Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr anhalten.

§ 127e. Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Beruf übergehen werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken. Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

§ 127f. Erreicht das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. In den Fällen des § 127b Absatz 1 und 4 kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn dieses in dem Lehrvertrage unter Festsetzung der Art und Höhe der Entschädigung vereinbart ist. Der Anspruch der Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist.

§ 128. Durch Beschluß des Bundesraths können für einzelne Gewerbe Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge, welche in einem Gewerbebetriebe gehalten werden darf, erlassen werden. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde erlassen werden. (Schluß folgt.)

Partei-Nachrichten.

Das Protokoll des Londoner Internationalen Arbeiterkongresses wird in deutscher, französischer und englischer Sprache herausgegeben und binnen sechs Wochen fertiggestellt werden.

Die Partei-Konferenz für den Wahlkreis Ruppiner-Tempel tritt am Sonntag, den 23. August, vormittags 11 Uhr, im Lokal von Franke in Oranien zusammen und hat folgende Tagesordnung: 1. Bericht des Kreisvertrauensmannes und des Erfahrmannes; 2. Bericht der Kreisvereine; 3. Berichte der Bezirksvertrauensmänner; 4. Wie nutzen wir unseren Erfolg bei der letzten Wahl am besten an? Referent: Genosse Alpert aus Berlin; 5. Der Provinzial-Parteitag zu Berlin und der deutsche Parteitag zu Gotha, Wahl der Delegirten zu denselben; 6. Presse; 7. Anträge; 8. Wahl des Kreisvertrauensmannes und des Erfahrmannes sowie der Bezirksvertrauensmänner.

Die Sozialdemokratie Thüringens hielt am Sonntag in Erfurt ihren diesjährigen Parteitag ab. Vertreten waren 23 Orte durch 84 Delegirte. Reichstagsabgeordneter Reichhaus

referierte über das bürgerliche Gesetzbuch. Aus den Verhandlungen sei erwähnt: Unter der Landbevölkerung sollen in regelmäßigen Zwischenräumen Flugblätter verbreitet werden, das erste im Herbst d. J. Der Parteitag wird künftig vor den internationalen Kongressen abgehalten. Die Verschmelzung der vielen kleinen Parteiblätter Thüringens zu einem täglich erscheinenden Zentralorgan wurde angeregt; es ist zu wünschen, daß sich die Parteigenossen mit diesem Gedanken befassen. Erfurt bleibt Sitz der Agitations- und Propagandakommission; die Kontrollkommission wird von den Orten Nordhausen, Ilmenau, Mühlhausen, Apolda, Arnstadt und Weimar gewählt. Der nächste thüringische Parteitag wird wieder in Erfurt abgehalten.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Velbert in der Rheinprovinz wurden die fünf Kandidaten der sozialdemokratischen Liste einstimmig gewählt.

Die auf dem 5. deutschen Sängertage in Stuttgart versammelten Sängerbündler haben beschlossen, daß Sozialdemokraten der Eintritt in den deutschen Sängerbund nicht gestattet werden könne. Dieser Beschluß ist eine törichte Annahme, denn es hat überhaupt noch kein sozialdemokratischer Gesangverein die Aufnahme in den Sängerbund gewünscht.

Der Wahlverein in Schweinfurt in Bayern hat seine Mitgliederzahl im letzten Rechnungsjahr um 40 Mann vermehrt. Im Ganzen beträgt sie jetzt 150.

Totenliste der Partei. In Bochum hat der Parteigenosse Adolf in Folge des auf den Bauten leider noch immer üblichen Mangels an genügenden Sicherheitsvorkehrungen sein Leben eingebüßt. Er stürzte durch ein Loch des schlecht verschalteten Bodens einer Etage herab underschlug sich den Schädel. Die Staatsanwaltschaft hat den Bau gesperrt. Adolf war erst 27 Jahre alt. Sein Tod erregte unter der Arbeiterschaft Bochums und Umgegend die tiefste Theilnahme. Die Parteiorganisationen von Bochum und Witten und viele Gewerkschaften spendeten Kränze und gegen 200 Personen folgten dem Sarge des so früh verbliebenen Freundes und Kampfgenossen.

Vollzeitsches, Gerichtliches etc.

Wie die „Nachtliche Volksstimme“ in Frankfurt a. O. meldet, kehrt heute morgen Genosse Buder aus dem Gefängnis zurück, wo er eine viermonatige Strafe zu verbüßen hatte.

In der Mülhauser Nachtwächter-Beleidigungssache hat das Reichsgericht in Beziehung auf unsern Genossen Kessler, des verantwortlichen Redakteurs der „Mülhauser Volksstimme“, den Beschluß des Mülhauser Landgerichts aufgehoben, wonach die Revision Kessler's „unzulässig“ sein sollte. Das Reichsgericht erklärt die Revision für zulässig, weil das von der Strafkammer des Landgerichts zu Mülhausen am 22. April d. J. gegen den Angeklagten wegen Beleidigung erlassene und von diesem mit Revision angegriffene Strafurtheil am 21. Mai darauf denselben zugestellt wurde; nach den gesprochenen Erhebungen die Revisions-Rechtsfertigungsschrift am 28. darauf, also innerhalb der gesetzlichen Frist in Händen des Landgerichts zu Mülhausen gelangt ist; ferner die Revision des Angeklagten mit Unrecht wegen nicht rechtzeitiger Anbringung der Revisionsanträge als unzulässig verworfen wurde; in der Erwägung endlich, daß der Verteidiger des Angeklagten einen Antrag auf Verichtigung und Ergänzung des Sitzungsprotokolls in verschiedenen Punkten gestellt hat. Die Akten gehen zwecks Verichtigung des Sitzungsprotokolls an die Vorinstanz zurück. Wegen der Nachtwächterbeleidigung ist bekanntlich Genosse Kessler als verantwortlicher Redakteur zu sechs Monaten, Genosse Martin in Mülhausen als Verfasser der inkriminierten Notiz zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt.

Das „Hamburger Echo“ soll durch eine Notiz, überschrieben „Militärischer Boykott“, den kommandirenden General des 9. Armeekorps, Grafen Waldersee, beleidigt haben. Die Redaktion hatte zwar einer von Generalkommando eingehenden Verichtigung Raum gewährt, trotzdem zieht man den verantwortlichen Redakteur Genossen Stenzel noch vor den Kadl. — Das „Hamburger Echo“ macht noch von einem anderen Prozeß Mittheilung, der gegen Genossen Stenzel anhängig ist. Es schreibt darüber: Der Gendarm Quensell in Altenwälder hatte einen Wärtnergehilfen Rankenau, der ihn belästigt haben soll, mit einem Revolver niedergeschossen, sodas Rankenau sofort eine Leiche war. Es erscheint uns verwunderlich, daß man von einem strafrechtlichen oder disziplinarischen Vorgehen gegen Quensell nichts gehört hat, während bereits ein Strafverfahren gegen Genossen Stenzel wegen Beleidigung des Quensell (I) eingeleitet worden ist, obgleich das „Echo“ lediglich in sachlicher Weise über den Vorfall berichtet hatte. So verwunderlich nun das von der Staatsanwaltschaft beliebt — allerdings schon häufiger in solchen Fällen in Anwendung gebrachte — Vorgehen ist, so kann es uns doch nur recht sein, wenn die Einzelheiten dieser Schießsache vor Gericht festgestellt werden.

Auf die Beschwerde des Vertrauensmannes Ved in Lüneburg über die Ausweisung von Frauen aus einer öffentlichen Parteiverammlung hat das Regierungspräsidium geantwortet, daß die Polizei richtig gehandelt habe. Die Begründung ist nicht ganz ohne allgemeineres Interesse. Das Regierungspräsidium sagt nämlich: „Die Versammlung war einberufen und angemeldet von Ihnen als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, und zwar als sozialdemokratische Parteiverammlung. Da die sozialdemokratische Partei in hiesiger Stadt ihre Organisation in dem „Sozialdemokratischen Verein“ hat, so können Parteiverfassungen auch nur von diesem Verein ausgehen. Die Versammlung vom 20. d. Mts. war daher als Versammlung des „Sozialdemokratischen Vereins“, eines ungewisshaft politischen Vereins anzusehen und unterlag somit auch den Beschränkungen des § 8 des Vereinsgesetzes.“ Nach diesem Entscheid kennt das Lüneburger Regierungspräsidium unsere Parteiorganisation schlecht, sonst müßte es wissen, daß Vertrauensmann und Sozialdemokratischer Verein zwei verschiedene Dinge sind. Gegen den Entscheid wird beim Oberpräsidenten v. Bennigsen Beschwerde geführt.

Spät kommt sie, doch sie kommt, die heilige Permandat in Pöhnck i. Th. Genosse Pöhnck erhielt am 30. Juli ein Strafmandat über 10 M., weil er die Festrede nicht angemeldet hat, die bei der Maisfeier gehalten worden ist.

Soziales.

Der Verband der Verwaltungsbeamten der Ortsrentenklassen und Berufsgeoffenen Deutschlands hält am 16. und 17. August in Köln a. Rh. einen Verbandstag ab. Man schreibt uns darüber:

Aus der Tagesordnung sind hervorzuheben die Anträge auf Beschlußfassung über die Schaffung von Versorgungsanstalten im Falle der Krankheit, des Todes, der Stellenlosigkeit, und die Beratung über die zu unternehmenden Schritte wegen der aufgelösten Bezirksgruppe in Sachsen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung sind rein geschäftlich. Die Bezirksgruppe der Provinz Brandenburg hat in ihrer letzten Versammlung den Genossen Julius Cohn mit der Vertretung auf dem Verbandstage betraut. Der Enthusiasmus der Gründer des Verbandes, die da glaubten, durch Betonung des patriotischen Standpunktes besonders geschliche Vortheile für die Angestellten der Ortsrentenklassen herauszuschlagen, scheint verpufft zu sein. Trotz aller Eingaben und Audienzen ist nichts erreicht worden — schöne Worte haben die Audienzen allerdings maffenhaft zu hören bekommen. Die einzige That, woran der Verband

steht, daß sich die Regierung um ihn kümmert, ist die Auflösung der Bezirksgruppe in Sachsen. — Es wird wohl der Mehrheit der Angestellten der Ortsrentenklassen bald klar werden, daß nur durch eigene Kraft etwas zu erreichen ist.“

Die Hausindustrie in Preußen. Man schreibt uns: Die vorjährige preussische Verfassung hat die Thatfache ergeben, daß seit 1882 die Zahl der selbständigen Hausindustriellen herabgegangen ist; sie fiel von 152 474 im Jahre 1882 auf 151 872 im Jahre 1885. Gleichzeitig hat sich auch die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Gehilfen vermindert. Im Jahre 1885 waren es noch 27 804 Personen, die in dieser Weise thätig waren, 1882 betrug ihre Zahl nur noch 23 214. Hauptberuflich in der Hausindustrie Erwerbsthätige gab es 1882 also noch 180 278, 1885 dagegen nur noch 176 086. Rechnet man zu dieser Summe die 19 185 Personen, die in der Hausindustrie als Selbständige und Gehilfen nebenberuflich thätig waren, und diejenigen Familienangehörigen (4864 + 3597), die im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes helfend oder hauptberuflich thätig waren, so erhält man als Resultat 202 722, die Anzahl der in der Hausindustrie Preußens haupt- und nebenberuflich thätigen Personen. Die gesammte hausindustrielle Bevölkerung Preußens mit Einschluß der Angehörigen und der Diensthelfer stellte sich 1885 auf 401 516 Personen, hat sich also gegen 1882 nur um 80 584 oder 8,25 vom Hundert vermehrt. Und diese Zunahme ist weit geringer als die Zunahme der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitabschnitte. — So weit die durch die Verfassungsjährlich ermittelten Zahlen. Eine sichere Grundlage, um darauf weiter zu bauen, geben sie nicht. Selbst die „Stat. Korresp.“, dieses Material zuerst gebracht hat, muß zugestehen, daß das vorliegende Ergebnis aus den eigenen Angaben der betreffenden Personen genommen ist und daß die allgemeine Verfassungsjährlich zwar wohl in der Lage ist, offenbar unrichtige Angaben über hausindustrielle Erwerbsthätigkeit zu berichtigen, nicht aber hierüber ganz fehlende Angaben zu ergänzen; dazu bedürfte es immer besonderer Umfragen. Liegt erst das ganze Ergebnis der 1885'er Verfassungsjährlich gesammelt und gesichtet vor, dann wird sich wohl auch noch etwas eingehender über die Hausindustrie in Preußen reden lassen.

Ein klassischer Beleg für den lähmenden Einfluß, den das Unternehmertum auf die Durchführung der geschäftlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes ausübt, ist durch den Gewerbeinspektor Dr. Max Schneider in Köln geliefert worden. Die „Rheinische Zeitung“ berichtet darüber: Die Arbeiter der Kölner Baumwollspinnerei und Weberei waren bei dem Gewerbeinspektor vorstellig geworden, weil in genanntem Betrieb die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Frühstücks- und Vesperpausen nicht innegehalten wurden. Dem Wunsche der Arbeiter, den Betrieb einer Durchsicht zu unterziehen und die Einhaltung der Pausen zu veranlassen, war Herr Schneider aber nach der Ansicht der Beschwerdeführer nicht nachgekommen, und nun wandten sich diese an das Gewerkschaftsamt, das für die Uebermittlung und Vertretung berechtigter Klagen der Arbeiter eintritt. Das Amt unterbreitete die Beschwerden nochmals dem Gewerbeinspektor, und darauf erklärte dieser dem Vertreter des Amtes, er habe bei genannter Firma die Arbeitsordnung eingesehen; derselben sei vor einiger Zeit ein Nachtrag zugesetzt worden, wonach die fröhlichen Pausen aufgehoben seien. Hierzu hätten die Arbeiter ihr Einverständnis gegeben und es sei daher die Beschwerde vollständig unberechtigt. Wenn man nochmals mit derartigen unzutreffenden Beschwerden komme — es sei dies schon einige Male vorgekommen —, werde er überhaupt die Beschwerden nicht mehr anhören. Oder glaube man vielleicht, es solle ihm wie seinem Vorgänger ergehen, der Köln habe verlassen müssen?“

In Neumünster ist am Sonnabend in sämtlichen Textilfabriken die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert worden, womit ein lange gehegter Wunsch der gesammten Arbeiterschaft erfüllt ist. Im Jahre 1888 war die Forderung der halben Stunde Verlängerung die Ursache des lang andauernden großen Tuchmachereistrits. Damals hieß es, daß die Fabrikanten unter keinen Umständen die Forderung erfüllen könnten. Jetzt ist das mit einem Male ohne große Schwierigkeiten möglich.

Die Ergebnisse der Leipziger Arbeiterzählung vom 1. Mai d. J. werden jetzt veröffentlicht:

Die Zählung erstreckt sich auf die Arbeiter aller der Betriebe, die 1. in ihren Gewerbe-Anlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigten oder 2. durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität etc.) bewegte Triebwerke verwenden oder 3. Hüttenwerke, Zimmereywerkstätten und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind oder 4. deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Das Ergebnis der Zählung war, daß in 1481 Betrieben 48 186 Arbeiter und 17 482 Arbeiterinnen, zusammen ein Personal von 65 668 Köpfen beschäftigt wurde. Auf Alt-Leipzig kommen davon 839 Betriebe und 31 262 Arbeiter und Arbeiterinnen, auf Neu-Leipzig, d. h. auf die einverleibten Dörfer, 642 Betriebe und 34 406 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dem Gewerbe nach vertheilt sich die Betriebe und Arbeiter u. a. wie folgt: Maschinen, Instrumente und Apparate 204 Betriebe, 12 044 Arbeiter; polygraphische Gewerbe 235 B., 10 462 M. (2978 Arbeiterinnen); Baugewerbe 172 B., 9610 M.; Textilindustrie 45 B., 8525 M. (darunter 5188 Arbeiterinnen); Papierindustrie 106 B., 6155 M. (3050 Arbeiterinnen); Bekleidung und Heimung 128 B., 4264 M. (2847 Arbeiterinnen); Metallverarbeitung 142 B., 3852 M.; Holz- und Schuhstoffe 118 B., 2719 M.; Nahrungs- und Genussmittel 120 B., 2451 M.; Leder-Industrie 37 B., 1744 M.; Industrie der Steine und Erden 34 Betriebe, 1159 Arbeiter. In den übrigen Gewerben sind weniger als 1000 Arbeiter beschäftigt.

Der Fabrikinspektor für Schwaben und Neuburg, Max Gänßler in Augsburg, sagt in seinem Jahresbericht über den Verkehr mit den Arbeitern:

Aus der Furcht vor Entlassung erklärt sich auch die Zurückhaltung der Arbeiter im allgemeinen. Es wurden deshalb auch im Jahre 1895 die Sprechstunden nicht besonders frequentirt.

Die sozialdemokratische Beschwerde-Kommission entfaltete im Vergleich zu jener der ordnungsbekleidenden Arbeitervereine eine regere Thätigkeit. Letztere war nur mit zwei berechtigten Beschwerden an den Berichterstatter herantreten, während die erstere eine weitaus größere Anzahl Beschwerden anbrachte, die größtentheils als zutreffend sich erwiesen und auch nach Thunlichkeit mit Hilfe der Polizeibehörden abgestellt wurden.“

Die Bevölkerung Frankreichs beträgt nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung 38 228 969, gegen die 1891'er Zählung 138 819 Personen mehr.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Militärschneider! Bei der Firma Winter in Berlin, Jägerstr. 12, sind zwei, 10 Jahre lang dort beschäftigte Kollegen wegen Wahrnehmung ihrer Interessen entlassen worden. Wir fordern die Kollegen auf, Jugug fernzuhalten. Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Achtung, Kupferschmiede Berlins! Der Kupferschmiedemeister Paine aus Magdeburg versucht, in Berlin Kupferschmiede anzuwerben zum Bau einer Zuckersabrik in Schweden,

und zwar für den Stundenlohn von 30 Pf. für Unverheirathete und von 35 Pf. für Verheirathete, bei freier Station. Nicht jedes Kollege ist es, den Lohnstarif hochhalten und nicht für einen solch niedrigen Lohn auf Montage zu fahren. Für einen anspruchsvollen Lohn könnte Herr Paine in Magdeburg genug Kupferschmiede bekommen, brauchte sich also nicht nach Berlin zu wenden. Der Filialvorstand.

Genosse S. Kränig in Langenbiefau quittirt hiermit darüber, daß er aus der Buch- und Steindruckerei von Janiszewski u. Quitt in Berlin S. durch Alfred Corfi für die Streifen in Langenbiefau 5,00 M. erhalten hat.

Die deutschen Tabak- und Zigarrenarbeiter werden dringend ersucht, den Zugug nach Schweden fernzuhalten.

Von der Gewerkschafts-Presse. Wegen den Redakteur des Porzellanarbeiter-Fachblattes „Die A m e i s e“, Genossen Zahn in Charlottenburg, ist wegen angeblicher Beleidigung des Porzellanfabrikanten G. Thielsch in Altwasser ein Prozeß anhängig.

Der Erpressung sollen sich die Genossen Heine, Gerh und Stappert in Altona als Mitglieder der aus Anlaß des Mohr'schen Streiks niedergesetzten Boykott-Kommission schuldig gemacht haben, als sie mit Herrn Mohr über Beilegung der Differenzen verhandelten. Die Anklageschrift ist ihnen seitens des Landgerichts bereits zugestellt. Man kann, schreibt das „Hamb. Echo“, gespannt darauf sein, wie die Staatsanwaltschaft diese merkwürdige Anklage vertreten wird.

In dem deutsch-österreichischen Mannesmann-Nöhrenwerke zu Biedinghausen in der Rheinprovinz wäre es, so berichtet der „Rheinischer Generalanzeiger“, am 1. August bald zu einem allgemeinen Ausstand gekommen. Dem Anlaß hierzu bot eine neue Arbeitsordnung, die mit dem 1. August in Kraft treten sollte. Dieses neue Reglement verlängerte die tägliche Arbeitszeit um ¼ Stunden, ohne angemessenen Ersatz durch Erhöhung des Arbeitslohnes zu bieten, auch unterlagte die neue Arbeits-Ordnung den Arbeitern während der 45 Minuten währenden Mittagspause, das Werk zu verlassen. Am Morgen des 1. August nun blieb die Nachtschicht im Werk und es erfolgte mit der inzwischen angetretenen Tagelicht eine Berathung, deren Ergebnis die Mittheilung an den Betriebsdirektor war, daß sich die Arbeiter der neuen Arbeitsordnung nicht fügen, und, wenn die Direktion auf dieser bestände, die Tagelicht die Arbeit nicht aufnehmen würde. Der Betriebsdirektor Kghelm erwiderte hierauf, daß er die neue Arbeitsordnung durchzuführen werde. Die Arbeitsverweigerung sei ungeschicklich, dagegen könnten die Arbeiter kündigen und verlangen, während der Kündigungszeit in der bisherigen Weise beschäftigt zu werden. Daraufhin nahm die Tagelicht die Arbeit zwar auf, aber alsbald erfolgten zahlreiche Kündigungen seitens der Arbeiter. Nachdem etwa 50 Arbeiter (nach Mittheilungen der Arbeiter selbst waren es 90, bemerkt die Redaktion der „Vergissenen Arbeiterstimme“) gekündigt hatten, ließ Direktor Lang erklären, daß von der Einführung der neuen Arbeitsordnung Abstand genommen worden sei. Nun wurden auch die Kündigungen zurückgezogen.

Zum Handschuhmacher-Ausstand in Burg theil und der Verbandsauschuh der Glace-Handschuhmacher Deutschlands mit, daß nicht, wie die Halberstädter „Sonntags-Zeitung“ berichtete, der Vorsitzende des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverbandes und Handarbeiter unsozialistisch handelte, sondern dessen Sohn. Der Streik brach aus, weil der Fabrikant Koder eine Frau wegen ihrer Zugehörigkeit zum Handschuhmacher-Verband und darauf auch ihren Mann entlassen hatte. An der Bewegung sind 22 Personen theilhaft; sie werden sämmtlich vom Verband unterstützt. Jugug ist fernzuhalten.

Die Bürstenmacher von Unna in Westfalen wollen auf gütlichem Wege 10 pCt. Lohnerhöhung erringen. Da sich die Unternehmer aber vorläufig ablehnend verhalten, ersuchen die Bürstenmacher um Fernhaltung des Zugugs.

Wegen „groben Unfugs“ — nach Ansicht des Schöffengerichts in Pöhnck i. Th. verübt durch die Veröffentlichung der Aufforderung: „Jugug wegen Nichtbewilligung von 30 Pf. Stundenlohn ist fernzuhalten“ — wurde der Vorsitzende der dortigen Filiale der deutschen Maurerorganisation, Genosse Blumstein, zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Buchdrucker Schneider und Scherzling als Besitzer der beiden Lokalblätter, worin die Aufforderung gestanden hatte, sollen je 2 M. bleihen. Wegen das Urtheil ist Berufung eingelegt.

In Plauen i. V. vereinbarten die Glaser mit den Meistern einen neuen Tarif, dem der Leipziger Tarif zu grunde gelegt ist.

In Wien stehen seit Montag sämmtliche Steinnusknopfarbeiter — an Zahl 110 Mann — im Streik, um durchzusehen, daß in allen Werkstätten dieselben Lohnsätze bezahlt werden, und um eine Einführung von 1 Kreuzer pro Gros zu erreichen.

Aus der Schweiz. Der soeben veröffentlichte Jahresbericht des schweizerischen Arbeiterssekretariats enthält eine eingehende und übersichtliche Darstellung der Lohnverhältnisse im vorigen Jahre, deren insgesamt 94 vorgekommen sind. Davon waren 55 Lohnbewegungen ohne Streik, 17 Angriffsstreiks, 16 Abwehrstreiks und 6 Ausperrungen. Von den ersteren verließen für die Arbeiter 30 ganz und 18 theilweise günstig, von den Angriffsstreiks 8 resp. 4, von den Abwehrstreiks 7 resp. 1, während die Ausperrungen ausnahmslos zu ungunsten der Arbeiter verließen.

Internationaler Buchdruckerkongreß in Genf. Gestern begann in Genf der auf mehrere Tage berechnete internationale Buchdruckerkongreß. Auf der Tagesordnung stehen: Berichtserstattung des in Bern resp. Biel domiziliierten internationalen Buchdruckersekretariats (Genosse Reimann), Landesberichte über Organisation und soziale Befehgebung, Schaffung einer internationalen Referenzliste, eine Reihe von Anträgen betreffend Organisationsfragen, Platiunwesen, Maßnahmen gegen renitente Verbände, Wahl des Verbandes, der das internationale Sekretariat zu bestellen hat, und Festsetzung des Ortes für den nächsten internationalen Kongreß der Buchdrucker.

Aus Basel wird uns geschrieben: Von Rheinfelden kamen am Dienstag drei ausgesperrte Brauer zugereist, die von der Polizeidirektion des Kantons Argau mit drei Jahren Kantonsverweisung bedroht worden sind, weil sie keine Arbeit haben und ihre Familie bei längerer Arbeitslosigkeit der städtischen Armenunterstützung anheimfallen würden. Die Betroffenen wohnen bereits seit 6 Jahren in Rheinfelden. Sie reisen nun nach Deutschland, um Arbeit zu suchen, während ihre Familien noch in Rheinfelden sind.

Ueber den Tischlerstreik in Brüssel berichtet das Gerold'sche Bureau unterm 8. August: Die Tischlermeister haben die Vermittlung des Gouverneurs von Brabant mit der Erklärung abgelehnt, daß es unter ihrer „Würde“ sei, mit den Unständigen zu unterhandeln. Heute Abend findet auf dem Rathhausplatze ein Meeting statt, wo ein sozialistischer Abgeordneter sprechen wird.

In Neist in Belgien streiken sämmtliche Marmor-schleifer.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 5. August. (W. Z. V.) Der Anarchist Marie Perche, der kürzlich aus Lyon in Gave eintraf und dort verhaftet wurde, ist zu viermonatiger Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Perche trug, als er verhaftet wurde, einen Dolch bei sich.

Tokales.

Wie ein österreichischer Arbeiter aus Preußen ausgewiesen wird. Der Schildermeister Moritz Bad aus Wien 22 Jahr alt, der um Beschäftigung zu suchen, am 5. Juli nach Berlin gekommen war, hatte hier bereits am 12. Juli bei einem Meister Arbeit erhalten. Er hat sich hier während der Zeit seiner Anwesenheit in keiner Weise politisch betätigt, noch weniger sich einer nach preussischen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht. Bereits, als Bad sich bei seiner Ankunft hier auf dem Polizeibureau persönlich anmeldete, erhielt er einen Vorgeschieden von unserer preussischen Gastlichkeit. Der Polizeibeamte, der die Anmeldung annahm, gab ihm unaufgefordert den Rath: „Bleiben Sie doch in Oesterreich; wir haben Arbeiter genug hier.“ Auch nach seinen Mitteln wurde geforscht. Da Bad indes noch etwa 15 M. in der Tasche hatte, ließ sich wegen Subsistenzlosigkeit sein Abschied nicht bewerkstelligen. Als Bad nunmehr die Arbeit erhalten hatte, glaubte er einer weiteren Behelligung durch die Polizei Berlins nicht gewärtig sein zu brauchen. Zu seiner Ueberzeugung erhielt er indes eines Tages die Nachricht von seinen Eltern aus Wien, daß sie über ihn polizeilich vernommen worden seien. Die Klärung erfolgte bald. Am Mittwoch, 29. Juli früh morgens um 5 1/2 Uhr, erschien in der Wohnung Bad's ein Schuhmann in Uniform, um ihn in Haft zu nehmen. Bad wurde zunächst nach dem Revierbureau transportirt, wo man ihm die Taschen leerte, ein Protokoll aufnahm und ihm eröffnete, er solle auszuweisen werden. Gründe für diese Maßregel anzugeben, war der Revierbeamte außer Stande, frag aber, ob Bad in Wien schon einmal bestraft worden sei. Bad konnte wahrheitsgemäß melden, daß er nur einmal 5 Gulden hatte zahlen müssen, weil er einen Meister, der ihm die Auszahlung seines sauren verdienten Lohnes verweigerte, einen „Expreser“ genannt hatte. Nach dieser Unterhaltung wurde Bad auf zwei Stunden in eine Zelle eingesperrt und dann in dem „Grünen Wagen“ nach dem Alexanderplatz transportirt. Dort wurde er mit einigen wegen Vagabondage verhafteten Leuten, Ausländern und Inländern, wieder in eine Zelle gesperrt und nach einigen Stunden zur Protokollirung vorgeführt. Nunmehr wurde ihm die Ausweisungsbefehle zugestellt. Als er nun wurde ihm jezt angebeben, er habe hier nicht das Recht zu arbeiten. Die Ausweisungsbefehle giebt gleichfalls keinen Grund an, als den: daß der Ausgewiesene „als Ausländer, welchem ein gesetzlicher Anspruch auf Erhaltung des Aufenthalts in dem Gebiete des preussischen Staates nicht zusteht“ aus dem Staatsgebiete von Landespolizei wegen ausgewiesen sei. Bis zum 8. August habe er die preussische Grenze zu überschreiten. Nach dieser Eröffnung wurde Bad um etwa 12 1/2 Uhr mittags entlassen.

Als er Nachmittag zu seiner Arbeit zurückkehrte, weigerte sich der Meister, ihn wieder einzustellen, indem er erklärte, sich nehmen zu müssen, daß Bad irgend eine dunkle Handlung sich habe zu Schulden kommen lassen. Da Bad nur auf tägliche Kündigung angestellt war, ließ sich nichts dagegen machen. Die nächste Wirkung der Ausweisung war also die, daß der Ausgewiesene sofort eine Stellung, die ihm 90 M. Wochenlohn eintrug, verlor und als Arbeitsloser späteren gehen konnte. Nächster Tage wird er den Staub des gasförmigen preussischen Staates von seinen Pantoffeln schütteln.

Wie haben diese Vorgänge ausführlich geschildert, da sie eine treffliche Illustration für die Art von internationaler Arbeiterpolitik sind, die sich die gegenwärtige preussische Regierung angelegen sein läßt. Der Fall Bad ist typisch. Er wird nicht kompromittirt durch irgend welche Nebenumstände. Bad ist hier nicht subsistenzlos hergekommen. Er hat sofort Arbeit gefunden. Es lag also keinerlei Grund vor zu befürchten, daß er dem preussischen Staat zur Last fallen könnte. Er hat sich auch sonst in keinerlei Weise „lästig“ gemacht. Auch aus seiner Heimath haben sich keine Verdachtsmomente gegen ihn ermitteln lassen. Thut nicht; er wird ausgewiesen, weil er hier kein Recht habe zu arbeiten.

Wir müssen doch annehmen, daß diese Ausweisung nicht ein Akt persönlicher Ränke gegen den harmlosen Bad ist. Ist dieser Vorgang aber die Probe auf ein System, so wird ein jeder Ausländer ausgewiesen werden, der sich unterfangt in Preußen zu arbeiten. Sicher vor der Ausweisung sind dann hier nur solche Ausländer, die auf Ausstellungen oder in Vergnügungstouristen ihr aus dem Auslande mitgebrachtes Geld verzehren wollen.

Was die Landespolizei mit dieser Aktion bezweckt, ist uns völlig unverständlich. Freunde in den Nachbarländern wird sie für den preussischen Staat nicht dadurch erwerben. Im Gegentheil, die Gefahr liegt nahe, daß in anderen Staaten die dortigen deutschen Arbeiter die Zeche für die Ausweisungskampagne der preussischen Landespolizei zu zahlen haben werden, wie gleiches ja die große bismarckische Ausweisungskampagne vor zwölf Jahren zur Folge hatte. Die „deutsche Arbeit“ im weitesten Sinne des Wortes wird also nur dadurch geschädigt. Bleibt noch die Möglichkeit irgend eines politischen Vorhabens, eines neuen Zuges im Kampfe für Ordnung, Sitte und Religion gegen den Anarchismus. Sollte vielleicht die Landespolizeibehörde glauben, durch die Ausweisung von Ausländern aus Preußen der internationalen Verbrüderung der Deutschen mit den ausländischen Arbeitern Abbruch thun zu können, so würde sie sich arg täuschen. Wir glauben, daß auch diese wie viele andere Handlungen der preussischen Regierung für den Gedanken des Sozialismus Propaganda machen wird. Tausende von Arbeitern, deutsche wie ausländische, die uns bisher noch fern gestanden haben, werden aus der preussischen Ausweisungskampagne die Lehre schöpfen: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“

Die Freie Vereinigung der Betriebswerkstätten-Besitzer der Berliner Mäntelkonfektion hat, wie bürgerliche Zeitungen mittheilen, in ihrer am Dienstag abgehaltenen Versammlung eine gemeinsame Haus-Geschäftsordnung festgesetzt, deren hauptsächlichste Punkte lauten: Die Arbeitszeit beginnt im Sommer (1. April bis 30. September) morgens um 7 Uhr, im Winter morgens 8 Uhr und endet um 7 oder 8 Uhr abends. Die Mittagspause ist während des ganzen Jahres von 12 bis 1 1/2 Uhr, mit Ausnahme der Sonnabende, wo die Mittagspause ganz ausfällt, dafür die Arbeitszeit aber schon um 5 1/2 Uhr nachmittags beendet ist. Lohnabrechnungen finden jeden Sonnabend statt. Jede Arbeiterin haftet für die ihr übergebenen Mänteltheile und ist, im Falle sie diese nicht fertig macht, persönlich verpflichtet, sie zurückzugeben. Die Kündigung findet in jedem einzelnen Falle nach Vereinbarung statt. Diese Haus-Geschäftsordnung wird dem Polizeipräsidenten zur Genehmigung eingereicht werden. Weiter verhandelte die Versammlung über die Einrichtung ordnungsmäßiger Lehrstellen, um dem neuerdings eingetretenen Arbeiterinnenmangel entgegen zu treten, tüchtige Arbeiterinnen heranzubilden, dem Ausbeutungswesen vorzubeugen und zugleich den jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, möglichst bald Lohn zu erwerben. Von der Abfassung eines schriftlichen Lehrvertrages wurde abgesehen. Zur Einrichtung von Lehrkursen, die den Lehrlingen eine vierwöchige unentgeltliche Ausbildung bieten, erklärten sich bereit

Warnstedt, Reinickendorferstr. 7a, Liebert, Weinbergsweg 11b, Sorgah, Manteuffelstraße 70, Maack, Svinemünderstraße 148, Bohna, Neue Königsstr. 20, Rarger, Krautstr. 48a, Labwig, Urbanstr. 68.

Im Passage-Panoptikum wird jetzt eine „Attraktion“ ganz eigenartiger Natur vorgeführt. Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Meldung, daß in Paris ein Mann einen neuen Sport an sich übe, den des Aufhängens. Dreizehn Tage soll der Mann mit einem Strick um den Hals an der Zimmerdecke gebaumelt haben, ohne daß er sonderliche Beschwerden von dieser sonst ziemlich fatalen Prozedur verspürt hätte. Aber was die Hauptsache bei der verdrehten Geschichte war, das Publikum interessirte sich in einem unglaublich hohen Grade für den Gehängten, und schaarenweise strömte man herbei, um sich an dem Schauspiel zu weiden. Nun genießt Berlin das Glück, den derart zu Ruhm und Geld gelangten Franzosen zu sehen. Der Direktor des Passage-Panoptikums, Herr Neumann, der sich bisher durch Vorführung fremder Wunderschauen manches Verdienst erworben hat, meinte, daß einmal etwas ganz Besonderes geboten werden müßte, und er versiel auf den Mann mit dem Strick um den Hals. Schön ist der Publikum des Gehängten nicht und wir zweifeln billig daran, daß die Oeffentlichkeit sich hier in dem Maße für die Sache interessiren wird, wie dies in Frankreich geschehen sein soll. Auch geht unsere unmaßgebliche Meinung dahin, daß die Männer der Wissenschaft kaum eine Ausbeute aus dem Fall werden ziehen können. Denn so wenig appetitlich der in luftiger Höhe schwebende Mann aussieht, so will es doch scheinen, als ob seine verzerrten Züge nichts sind als das Produkt einer sorgfältig einstudirten Mimik, hinter der „von Natur keine Spur“ steckt. Irgend ein natürlich vorfälliger bewahrter Trick wird ausgenutzt sein, der dem „Künstler“ das Gehen und Bangen in schwebender Bein keineswegs besonders gefährlich werden läßt. Ist dem so, dann hat die Sache kaum ein anderes Interesse, als die vielen anderen schaurigen Künste, die in unseren Spezialitäten-Theatern gezeigt werden. Giebt sich der Fall jedoch wirklich zur Ausbeute für die ärztliche Fachwissenschaft, dann sollte das große Publikum besser mit den Vorführungen verschont bleiben. Wie die räthselhafte Sache auch liegt, auf keinen Fall dürfte der Ruhm des Passage-Panoptikums durch den „Gehängten“ sonderlich erhöht werden.

Wegen der Soldatenschlägerei in der Blücherstraße hat gestern, Mittwoch, in den Räumen des Militärgerichts in der Lindenstr. 80 vor einem Richter ein großes Verhör stattgefunden, zu dem zum ersten Male auch die bei der Schlägerei Verwundeten zugezogen waren.

Eine Blutvergiftung zog sich in einem Engrahaus in der Mooserstraße als Bekehrung beschäftigte Walbmar 2. am vergangenen Sonnabend beim Schließen der Briefe zu. Der junge Mann besuchte die Umklekabine, der allgemeinen Unflut folgend, mit der Junge, wobei er sich in einem Falle an dem scharfen Papier schnitt, ohne indeß der an sich leichten Verletzung irgend welche Beachtung zu schenken. Nach einigen Stunden schwellen jedoch, wie die „Post. Ztg.“ berichtet, Junge und Gannem derartig an, daß ein Arzt zu Rathe gezogen werden mußte, der eine Blutvergiftung feststellte und eine Operation zur Beseitigung ihrer Folgen für nothwendig hielt.

Mit zerichmettertem Schädel aufgefunden wurde gestern Vormittag in der Behrnhofstraße der Turnlehrer-Bildungsanstalt, Friedrichstr. 229, der 23jährige Klemmergeselle Eduard Breittopf. Derselbe war mit dem Verkitten der Oberlichtscheiben des in der Höhe des zweiten Stockes angebrachten Glasdaches beschäftigt und ist anscheinend mit einer großen Scheibe durchgebrochen und hinabgestürzt. Die Leiche wurde nach dem Schanhouse gebracht.

Polizeibericht vom 4. August. Im Landwehrkanal an der Potsdamer Brücke wurde vormittags die Leiche des 22 Jahre alten, in der Teltowerstraße wohnhaft gewesenen Arbeiters Otto Schan angefahren und nach dem Schanhouse gebracht. — Mittags fiel auf dem Neubau Siegmundshof 17 der 27 jährige Maurer Christian Mayer beim Vermauern eiserner Träger im zweiten Stock vom Schuttdache etwa 15 Meter tief auf den Abort hinab und zog sich schwere Knochenbrüche und innere Verletzungen zu. Er wurde nach der Unfallstation II gebracht. — An der Ecke der Oranien- und Brandenburgstraße wurde der 56 Jahre alte Kaufmann Gustav Frank durch eine Droschke überfahren und erlitt einen Rippenbruch. Nach Aussage der Zeugen trifft den Kutscher die Schuld an dem Unfälle, weil er sehr schnell gefahren ist und den Verunglückten nicht angerufen hat. — In einer Herberge in der Bartelstraße wurde nachmittags der 11 Jahre alte Barbier Gottlieb B. erhängt vorgefunden. — Der obdachlose Tischler Rud. Mettke fiel in der Dantzigerstraße ohnmächtig hin und zog sich eine so bedeutende Verletzung an der Stirn zu, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus am Friedrichshain erforderlich wurde. — In der Brunnenstraße überfuhr der Arbeiter W. auf dem abschüssigen Fahrbaum mit dem Zweirade die fünfjährige Tochter des Radriers O. und fügte ihr eine bedeutende Quetschung des Oberarms zu. Er hatte versäumt, trotz schneller Fahrt das Glockensignal zu geben. — Abends lief vor dem Hause Invalidenstraße 188 der sechsjährige Sohn des dort wohnhaften Schlossers August Müller gegen eine vorüberfahrende Droschke, geriet unter die Räder und erlitt einen Bruch des linken Oberarmes. — In der Nacht zum 5. d. M. fiel im Hause Chorinerstr. 88 der 49 Jahre alte Kohlenhändler Ernst Liebert von der in sein Geschäft führenden Kellertreppe und trug außer einer Verletzung an der Stirn eine Verfrachtung der Halswirbel davon.

Aus den Nachbarorten.

Reinickendorf. Wegen der hier ausgebrochenen Scharlach- und Diphtherie-Epidemie ist für den Umfang des Amtsbezirks Reinickendorf die allgemeine Anzeigepflicht angeordnet worden. In Schönow und Rudow ist Milzbrand festgestellt worden.

Parteiengenossen in Treptow und Baumshuldenweg! Den nehmungsgewogenen Genossen geben wir hierdurch zur Kenntniß, daß sich der Vertrieb des „Vorwärts“ in unserem Orte in Händen des Vertrauensmannes befindet. Bestellungen nimmt entgegen Genosse Fischer, Zigarrenhändler, Baumshuldenweg. Zugleich geben wir bekannt, daß uns der Restaurateur Schulz, vormalig Bischoff, seine Räume zu Versammlungen zur Verfügung gestellt hat, und daß daselbst am Sonnabend, den 8. d. M., abends 8 1/2 Uhr, die erste Versammlung für Männer und Frauen stattfindet, in welcher Genosse Zahn, Berlin, über das Thema „Die Sozialdemokraten und das Bürgerliche Gewerbe“ referiren wird. Der Vertrauensmann.

Ueber geplante Kleinbahn-Vbauten im Regierungsbezirk Potsdam theilt die „Nat. Ztg.“ folgendes mit: Im Kreise Templin sind die Vorarbeiten für den Bau einer Bahn von Templin nach Brenzlan fertiggestellt; der Bau wird im Herbst begonnen. Des weiteren sind vom Staat die Mittel zum Bau einer Bahn von Vriß über Templin nach Fürstberg in Mecklenburg bewilligt und die Vorarbeiten für diesen Bahnbau in An-

griff genommen worden. Der Kreisrat des Kreises Westpreignitz hat den Bau einer Kleinbahn von Perleberg nach der Kreisgrenze bei Goppentrade behufs Anschlusses an die Kleinbahn Krütz - Goppentrade beschlossen; im Laufe des nächsten Jahres soll derselbe zur Ausführung gelangen. Eine neue Anregung haben die Verhandlungen wegen Herstellung von Kleinbahnen im Kreise Westhavelland erfahren, nachdem der Minister der öffentlichen Arbeiten die Vornahme allgemeiner Vorarbeiten für die Nebenbahnen Treuenbrieken - Brandenburg - Rathenow und Rathenow - Neustadt angeordnet hat. Die vom Kreisrat zur Förderung des Kleinbahnwesens erwählte Kommission beschloß demzufolge, dem Kreisrat folgende Kleinbahnen vorzuschlagen: 1. von der geplanten Nebenbahn Brandenburg - Rathenow eine Bahn abweigend bei der Haltestelle Altstadt Brandenburg (Weinberg) über Brielow, Radewege, Buhow, Nehm, Länow, Roskow, Weseram, Badow, Niebede, Tremmen nach Röhöf, und 2. von Rathenow über Stechow, Rohen, Kriele, Senzle, Wagenitz nach Paulinenaue.

Die Verwendung von Eisensteinen (Mansfelder Tempereschlackensteinen) zur Pflasterung ganzer Straßen ist in einigen Vororten in Aufnahme gekommen. So in Friedenau und Steglitz, wo innerhalb dreier Jahre die sämtlichen Straßen neu gepflastert werden sollen. In Berlin hat die Große Pferdebahn-Gesellschaft bei der Potsdamer Brücke zwischen den Schienen ein Stück mit Eisensteinen gepflastert. Doch ist hier der Versuch nicht geglückt, indem die Steine durch den starken Wagenverkehr und namentlich die Lastfuhrwerke brüchig geworden sind. In den Vororten aber, wo es einen solchen Fuhrwerksverkehr nicht giebt, genügt das Pflaster allen Ansprüchen auch in bezug auf die Dauerhaftigkeit. Sein Vorzug ist, daß es ganz wesentlich billiger ist, als gutes Reifenstein- oder Asphaltpflaster.

Kolonie Grünwald. Von einem Dampf-Strassenbahnwagen wurde Sonntag abends gegen 7 Uhr an der Teplitzer- und Spandauerstraßen-Ecke die Droschke 1. Klasse Nr. 2346 hinterrücks angefahren, umgestürzt und vollständig auf's Dach gestößt, so daß die drei Insassen, zwei Damen, eine ältere und eine jüngere, und ein Herr, nur mit Wunde herausgezogen werden konnten. Die ältere Dame hatte bei dem Zusammenstoß eine schwere Verletzung am Arme erlitten und ferner noch Hautabschürfungen im Gesicht. Sie wurde nach dem Sanatorium im Grünwald gefahren. Die Schuld an diesem Unfall dürfte den Führer des Dampfwaagens treffen, der nicht rechtzeitig geäußert haben soll.

Selbstmordversuch auf der Obersee. Am Dienstag Vormittag sprang in der Nähe von Labbert's Badschlößchen ein junges Mädchen, in welchem später die achtzehnjährige Elise Nathal ermittelt wurde, aus einem Wiettsboot in selbstmörderischer Absicht in die Fluten. Rettungsversuchen, die von einem herankommenden Dampfer aus gemacht wurden, fehlte sie so entschiedenen Widerstand entgegen, daß erst nach Eintritt der Bewußtlosigkeit sie dem Wasser entzogen werden konnte. Als Motiv für die That wird Liebesgram angegeben.

Auf der Havel bei Heiligensee lerterte am Dienstag Nachmittag ein Fischereifahrer, in dem sich drei Knaben, Söhne dortiger Sommergäste, befanden. Die Knaben trieben Aufsatz auf dem Wasser, schaukelten u., wodurch das Fahrzeug plötzlich umschlug. Einer der Knaben war des Schwimmens kundig und erreichte das etwa zehn Meter entfernte Ufer, während der zweite sich am Kahn festklammern konnte. Der dritte jedoch sank sofort unter. Glücklicherweise gelang es dem Vater der Knaben, dem Lapejirermeister S., seine Söhne, wenn auch erst nach schwerer Mühe, zu retten.

Witterungsübersicht vom 5. August 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (50 C. = 9 F.).
Swinemünde	759	SSO	2	wolfig	17
Famburg	760	NS	2	halb bedekt	14
Berlin	759	SSW	1	halb bedekt	17
Biesbaden	761	NS	1	halb bedekt	16
München	762	W	1	Regen	15
Wien	—	—	—	—	—
Japaraanda	755	N	4	Regen	11
Petersburg	—	—	—	—	—
Cort	768	N	8	halb bedekt	13
Alorbeeden	766	N	5	halb bedekt	13
Paris	761	ONO	3	halb bedekt	14

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 6. August 1896. Ziemlich heiter, ein wenig wärmer mit schwachen nördlichen Winden; keine oder unbedeutende Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Das Volksbrausebad, welches der Berliner Verein für Volksbäder auf der Gewerbe-Ausstellung am Karpfenteich in Betrieb hält, ist bereits von weit über 6000 Personen gegen Entgelt von 10 Pfennigen (für warme und kalte Douche, Seife und Handtuch) benutzt worden. An einzelnen Tagen wurden nahezu 200 Bäder oder in jeder Zelle etwa viertelstündlich eine Brausebad genommen. Doch giebt diese Frequenz nur ein annäherndes Bild von der Ausnutzungsfähigkeit solcher Badegelegentheit, weil die Zeit der Morgenstunden für die weiblichen Angestellten der Ausstellung vorbehalten und die eine Hälfte der Anstalt stets zu freier Bestimmung dem Publikum offen steht, also zum Baden nicht verwendet werden kann. Fortwährend strömen die vom Hauptbahnhof-Eingang her eintreffenden Besucher ein und aus, und offenbar erwirbt sich diese dem Wolke des Volkes gewidmete Einrichtung allgemeine Sympathie. Es ist nur zu wünschen, daß dieselbe überall in großen und kleinen Oeffentlichen Nachahmung finde. In der That ergeben denn auch von Gemeindebehörden, Korporationen und Fabrikbesitzern, welche ähnliche schaffen wollen, zahlreiche Anfragen an den Berliner Verein für Volksbäder und erweisen damit, daß wirklich dieses Bad eine ernsthafte Anregung für die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege bildet.

Finderlohn. Vor einiger Zeit fanden in verschiedenen Nächten zwei Beamte der Ausstellung mehrere gefüllte Geldtaschen der elektrischen Rundbahn, die 700 resp. 400 M. enthielten und durch Unachtsamkeit auf den Bahnhöfen in der Ausstellung stehen geblieben waren. Jetzt sind den beiden Beamten von der Betriebsverwaltung der Rundbahn als Belohnung für ihre Geflichkeit je — 3 M. ausbezahlt worden. Der Finderlohn beträgt bekanntlich 5 pCt., also in obigen beiden Fällen 35 resp. 20 M.

Vollständige Schwindelkuren scheinen in der Berliner Gewerbe-Ausstellung ein neues Feld für ihre Operationen gefunden zu haben. Seit einiger Zeit gelangen, wie der „Konfessionär“ mittheilt, an die Aussteller Aufträge seitens gänzlich un-

dieser Anspruch auf den höheren Schulen weniger berücksichtigt, dass er zum Erzieher untauglich ist. — N. St., Brich. Ja. nach dem Frühlingsobermond, also nie vor dem 22. März und
— W. M. Es sieht Ihnen nur noch ein Anspruch gegen die nie nach dem 25. April. Demnach enthält der Reklamezettel
— M. C. 70. 1. Mein. 2. Durch 1 erledigt. — Unrichtigkeiten. — P. S. Wollten wir jeden Blödsinn
Elbe. 1. Mein. 2. Ja. 3. Nein. 4. Ja. — E. 3. Frieden- kleiner Käseblättchen beantworten, so müßte unsere Zeitung
straße 22. Oftern fällt seit dem Jahre 325 auf den Sonntag täglich in Form eines pfundschweren Buches erscheinen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 6. August.
Neues Opern-Theater. (Kroll.)
La Traviata.
Deutsches Theater. Jugend.
Festung-Theater. Fräulein Doctor.
Schiller-Theater. Ohne Geläut.
Neues Theater. Tata-Toto.
National-Theater. Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter.
Vorher: Erlauben Sie Madame!
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Felle-Alliance-Theater. Onkel Bräutigam.
Theater Unter den Linden. König Chilperich.
Alexanderplatz-Theater. Die offizielle Frau.
Kaufmann's Variété. Gefälschte Jungen. Die Welt geht unter.
Friedrich-Wilhelmstadt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Ohne Geläut.
Freitag, abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Sensationelle Novität. Zum 69. Male:

Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.

Große Posse mit Gesang von Hugo Busse.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

National-Theatergarten.

Großes Konzert. Theaterküder. Spezialitäten 1. Rang.

Alexanderplatz-Theater.

Alexanderstr. 40.
Direktion: Max Samst.
Sensationelle Novität der Saison.
Zum 20. Male:

Die offizielle Frau.

Schauspiel in 4 Akten nach Savages Roman von J. Behmann.
Morgen und die folgenden Tage: Diefelbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Donnerstag, den 6. August 1896:
Zum 259. Male:

Eine tolle Nacht.

Große Aufführungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund.
Musik von Julius Eindhöfer.
Anfang 8 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Vorletzte Woche unter Direktion Adolph Ernst.
Anfang 8 Uhr.

Charley's Tante.

Schwank in drei Akten von Brandon Thomas.
Repertoirestück des Globe-Theaters in London.
Vorher: Die Bajazzi. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Der Sommer-Garten ist geöffnet.

Alt-Berlin.

Bei gänztlicher Bitterung nachmittags 1/4, 1/2 und 3/4 Uhr:
Drei große historische Umzüge.
Altddeutsches Musikkorps. Kapellmstr. Streller.
Wiener Elite-Kapelle à la Strauss Kapellmeister Fischer.
Sänger-Gesellschaft "Flora".
20 Personen, in Vierländer Kostümen.
Eintritt bis 5 Uhr 50 Pf. später 25 Pf.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57-62
Lebet. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Näheres die Tagesanschlüge.

Passage-Panopticum.
42
Dahomey-Amazonen
und der
Gehentke.



Castan's Panopticum.
Neu!! Neu!! Neu!!
4
hochsensationelle Neuheiten
die ein Jeder sehen muss!

Reichshallen-Garten
Seippiger-Strasse, am Dönhofsplatz.
Täglich

Norddeutsche Sängers
Heute, Donnerstag:
Zum 97. Male:
Die Ult-Parodie
Alle fünf Barrisons
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 30 Pf. Reservierter Pl. 50 Pf.
Wochentags haben Bons Giltigkeit.



Viktoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112
(nahe Potsdamer Brücke).
(Garten resp. Saal.)
Heute
sowie täglich (außer Sonnabend):
Stettiner Sängers
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
Anfang prägnant 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen gültig) zu haben. (Siehe Plakate.)
Zum Schluß: Letzte Woche:
Cavalleria schufficiana
Es finden nur noch vier Aufführungen der Opern-Parodie Cavalleria schufficiana statt.



Apollo-Theater
und Konzert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Gllök.
Ein Abenteuer im Harem.
Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt.
Alkers Wasserpantomime.
Unerreichte Schwim- und Taucherkünste.
Eine Scene im Zoologisch. Garten.
Urdrast. Pantomime der 6 Senetts u. f. w. u. f. w. u. f. w.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Auf. der Vorstell. 8 Uhr.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.
Schönhäuser Allee 148.
Der Brach in der Gewerbe-Ausstellung.
Operette in 1 Akt von Ernst Ernau.
Miss Francoisa, Serpentina, Tänzerin.
Barry und Lydia, Equilibristen. Little Adoll, Quattristen. Angelo-Truppe, römische Ringer. Sopp'l Ernau, Drahtseilkünstler. Allison-Truppe, Parterre-Krobaten u. f. w.
Entree 30 Pf. Reserv. Platz 50 Pf.
Anfang 4 Uhr.

Am Königsthor. **Schweizer Garten** Am Friedrichshain.
Täglich: **Vorstellung.**
Theater und Spezialitäten.
Die Männer im Mond.
Entree 30 Pf. Volksbelustigungen und Ball.

2 Vorstellungen täglich
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater.
Grösstes Schaustück der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

Ostbahn-Park
Rüdersdorferstr. 71. Am Köstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook.
Kaffeehüde 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelmäßig zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

W. Noack's Sommer-Theater.
Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert und Theater-Vorstellung.
Im Saal: **Gr. Ball.**
Das große Loos.
Schwank in 1 Akt von Schmasow
Neu!
Das Amazonen-Corps
oder
Berliner Sportnadel.
Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Walthar Geride.
Antr. hervorragender Spezialitäten.

Spezial-Ansstellung KAIRO
ab 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet zugänglich.
Von 10 Uhr vormittags geöffnet.
Riesen-Arena:
5 und 8 1/2 Uhr nachmittags
Massen-Schaustellungen der Beduinen.
Konzert von 4 Kapellen.
Entree 50 Pfg.
Kinder unter 10 Jahren an allen Tagen die Hälfte.
Elitetag Montag 1 Mk.
Illuminationslag: Freitag ab 6 Uhr 1 Mk. Entree.

Feldschlößchen
142 Müllerstraße 142.
Telephon: Amt Moabit 1213.
Täglich:
Konzert, Theater.
Spezialitäten-Vorstellung.
Nachtigall u. Nichte.
Sonntags: Großer Ball.
Mittwochs: Tanzkränzen.
Theodor Boltz, Oekonom.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
in reizenden Jacquard-Mustern,
Grösse 150 x 200 cm. 4,50 M.
per Stück
Meine illustrierte Preisliste über hochseine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.

Schneider's Gesellschaftshaus.
Jub.: **E. Hocke,** Proffauerstr. 37/38.
Empfehle meinen Saal sowie Vereinszimmer zur Abhaltung jeder Festlichkeit, Kommerz, Versammlungen etc.
56555 **E. Hocke.**

Kaufmann's Variété.
Budapester
Posse- u. Operetten-Theater
Direktion: Gebrüder Herrnsfeld.
Heute, Donnerstag, 6. August 1896:
Gefälschte Zungen.
Operette von Arnim.
Musik von Schindler.
Ferner zum 39. Male:
Die Welt geht unter.
Original-Lustspiel von Donat Herzfeld.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorzugskarten gelten.
In Vorbereitung: **Der Lumpensammler.** Sittenbild in 2 Akten von Karl Röyer.

Möbel-Kaufgelegenheit.
poffendste Gelegenheit für Brautleute, Oneifengarstraße 18, parterre, in der Möbelabrt sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, verziehen gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Zeit-zahlung gestattet. Bewanten ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verziehen gewesene Möbel. Kleiderständer 16, Küchenspend, Komode 19, Bettstelle mit Matratze 18, Kuchbaum-Kleiderständer 30 Mark. Buschel-Kleiderständer und Verticowas 26, französische Kleiderständer mit Watragen 48, Säulen-Kleiderständer 40 Mark. Krumenag mit Stufe 60, Plüschgarnituren 60 Mark, neue, hochzeitgare Garnituren 100 Mark. Buffets, Couchtische, Paneelepphas mit Sattelstufen und Plüschmöbel in allen Farben, Dornen- und Perlenstühle, Gestaltete Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Kuffbewahrungsspeicher aufbewahrt, durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt. 4811.
Vereinszimmer mit Piano ist noch einige Tage in der Woche s. vergeben.
Wilhelm Hansen, Danzigerstraße 93, nahe Schönhäuser-Allee. [30306]

Sonnabend: Resterverkauf.
Beachtenswert für Schneider!
[5668L*]

Anzug- u. Jackettstoffe
Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.
Jedes Raas zu Engrospreisen.
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Wahl-, Parisch Bier** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhalt. Frühstück von 90 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendstisch à la carte von 90 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-30 Personen. 4977L*
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 128
Zigarengesch. billig Raungrstr. 81.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle
der Deutschen Wagenbauer
Berlin 4.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied 253/7
Richard Böhme
am 3. d. M. verstorben ist.
Chre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. d. M., nachmittags 6 Uhr, vom Krankenhaus Am Arban nach dem Emmaus-Kirchhof statt.
Um rege Betheiligung ersucht
Die Ordungsverwaltung.

Dankfagung. 30276
Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Theilnahme, sowie für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Mannes, unfereß guten Vaters **Otto Günther,** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere den Kollegen und Meistern meines Mannes für die reichliche Unterstützung unseren tief-geschältesten Dank.
Witwe **Günther** nebst Kindern.

Fruchtweine
Johannisbeerwein, weiß und roth, **Stachelbeerwein,** Heidelbeerwein à St. (1/2 Liter) 75 Pf., à Liter 1 Mark 25 Pf.
pro Glas. **10** Liter.
Keshalle der Berliner Groß-Deffkatoren
Deutscher Gewerbe-Ausstellung
Mitr. Alendbahn-Gallerie, Märchenausst. **Eugen Neumann & Co.**
Detail-Verkaufsläden:
Stelle-Allianzstr. 6a. H. Friedrichstr. 31. Dantewest-straße 8. Genthofstr. 29. Wollweber-Str. 7.
Freundl. Schlafstelle f. 2 Herren Aders-straße 160 bei Busfack Ww. 30215
Ein freundl. möbl. Zimmer an 1 od. 2 St. b. Wollweber, Schöneberg, Mohstr. 74.

Arbeitsmarkt.
Studentenre,
sowohl für Werkstatt- als Hausarbeiten, werden für Kopenhagen gesucht.
Off. sub „H. O. B.“ an die Exped. d. Blattes. [30176]

Plätterinnen
auf Manschetten verlangt Wäschefabrik **Froyer,** Georgenkirchstr. 24. 30225

Plätterinnen
auf Chemiselet verlangt Wäschefabrik **Froyer,** Georgenkirchstr. 24. 30225

Selbständige
Stroh- u. Filzhatarbeiter finden dauernde Beschäftigung 30165
Weinhard Borhardt, Dentsstr. 29.

Vergolderinnen
auf Moragläser verlangt dauernd.
Off. K Postamt Ritterstraße. [30186]

Vergolder, Farbigmacher, verlangt **Wolff,** Rathenaustr. 14. 30206

Mechaniker für Dreharbeiten sofort verlangt 30145
Artien-Gesellschaft Wg u. Genet, W., Bülowstr. 67.

Alabaster- Drehtler, Plattenmacher, Onir-Schleifer verlangen 30126
Raffel u. Fleischer, Briserstraße 7.

Tüchtige Buchbinder, geübt auf Portefeuille-Arbeiten, sofort verlangt [30156]
Artien-Gesellschaft Wg u. Genet, Bülowstr. 67.

Zirka 50 Pinsmacher werden bei Veltener Lohnstarif sof. verlangt u. finden dauernde Beschäftigung auf **Wolke's Werke,** Lindow t. d. Markt, Bahnhafion Grausee (Stett. Bahnhof).

Tüchtige Gürtler,
welche selbständ. auf Gastronen arbeiten können, finden in einer Wiener Luffenfabrik dauernde Beschäftigung. Ausführliche Offerten unter **D. 7675** befordert **Rudolf Mosso,** Wien.

Oeffentl. Volks-Versammlung

Donnerstag, den 6. August, abends 8 Uhr,
bei **Mörschel, Schönhauser Allee 28.**
Das Erscheinen der Frauen ist besonders erwünscht.
8028b Die Einberuferin.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Heute, Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr,
im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37:
Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Resel aus Graz, Delegirter des Internationalen Arbeiter-Kongresses zu London.
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 240/18
Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Buchbinder.

Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, bei **Bolz, Alte Jakobstraße 75:**

Delegirten-Versammlung der Buchbinder- und Arbeiterinnen Berlins.

Tages-Ordnung:
1. Die aufgestellten Forderungen für unsere Lohnbewegung. 2. Diskussion und Verschiedenes.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird zahlreiches Erscheinen erwartet. Jede Werkstube muß mindestens durch einen Arbeiter und eine Arbeiterin vertreten sein.
27/4 Die Lohnkommission.

Leder- u. Galanterie-Arbeiter u. -Arbeiterinnen.

Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
im Lokale des Herrn **Henke, Raunynstraße 27.**

Tages-Ordnung: 105/12
1. Bericht über den Stand des Streiks. 2. Einiges vom Fabrikantenring. 3. Verschiedenes.
Bei der Wichtigkeit vorstehender Tagesordnung ersucht um zahlreiches Erscheinen
Die Lohnkommission.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Freitag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentl. Versammlung der Zimmerer des Südens
im Märkischen Hof, Admiralstraße 18c.

Tagesordnung: 1. Der Neunstundentag und wie können wir denselben im Süden vollständig zur Durchführung bringen. 2. Diskussion. 288/18
Das Erscheinen sämtlicher im Süden wohnender Zimmerer ist notwendig.
Die Lohnkommission.

Arbeiter-Bildungsschule.

Vorstellungen im Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.) (Wallner-Theaterstrasse.)

Zur Aufführung gelangen:
9. August, nachm. 3 Uhr:
Kabale und Liebe.
Bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller.
16. August, nachm. 3 Uhr:
Die Kinder der Exzellenz.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Wolzogen und Schumann.
23. August, nachm. 3 Uhr:
Romeo und Julia.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare.
Preis des Platzes 60 Pf.

Eine Verlosung der Plätze findet nicht statt, da die Plätze im I. Parquet und I. Rang-Balkon gleichwerthig sind.
Kassen-Eröffnung 2 Uhr. Beginn der Vorstellung 8 Uhr.
Einlasskarten zu diesen Vorstellungen sind bis **Sonntag früh** in folgenden Zahlstellen und Geschäften zu haben:

S.: Hans Baake, Buchhandlung, City-Passage; Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; **W. Börner,** Ritterstr. 15; **SO.:** Südost-Schule, Waldemarstrasse 14; **Streit,** Naunynstrasse 86; **Scholz,** Wrangelstrasse 32; **Tolksdorf,** Görlitzerstr. 57; **Schöning,** Köpnickstr. 68; **O.:** Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20; **Hoffmann,** Blumenstr. 14; **Moritz,** Langestr. 65; **Wilke,** Andreasstrasse 26; **NO.:** Roul, Barnimstr. 42; **C.:** Babel, Rosenthalerstrasse 57; **N.:** Gleinert, Müllerstr. 7a; **Nord-Schule,** Müllerstr. 179a; **NW.:** Löffler, Stephanstr. 29 (Eingang Salzwedelerstrasse); **W.:** Werner, Bälowsstr. 59; **SW.:** Grube, Mariendorferstr. 5; **Windhorst,** Junkerstr. 1; **Ochs,** Lindenstr. 59.
Bei Homuth, Wallner-Theaterstrasse 20, sind Billets bis zum Sonntag Nachm. 2 3/4 Uhr zu haben. Wir bitten, sich zeitig mit Billets zu versehen.
Der grosse Theatergarten ist den Besuchern der obigen Vorstellungen von 2 Uhr nachmittags an geöffnet.
Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule.
6/19 I. A.: Heinrich Schulz, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 7.

Sozialdemokratischer Wahlverein für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

Sonntag, den 16. August, vormittags 9 Uhr:
Besuch der Urania,

Taubenstr. 48-49. Anfang 10 Uhr.
Vor und nach der Vorstellung: Besichtigung der Physikal. Billets à 60 Pf. sind zu haben bei **Dörre,** Krummstr. 19; **Bredlow,** Augsburgstr. 78; **Beyer,** Wallstr. 96; **Gimpel,** Cönnabrückerstr. 29; **Wolter,** Magazinstr. 15; **Seeder,** Bismarckstr. 74; **Sellin,** Wilmsdorferstr. 115/116, und bei bekannten Parteigenossen.
Arbeitslose, die ihre Beiträge bis Juni bezahlt haben, erhalten auf ihren Antrag vom 13. August ab Billets gratis bei H. Sellin.
Die Beteiligung der kleinen Ortschaften des Kreises ist sehr erwünscht.
252/4 Der Vorstand.

Wach- u. Plättchenverk. f. s. | Möbel, gebrauchte, kauft Burow, bill. Djang, Gartenstr. 30, 2 Tr. | Rosenhalestr. 18.

Maurer!

Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend

am Freitag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Festsälen,
Koppenstrasse 29.

Tages-Ordnung: 1. Was lehrt uns die am 5. August veranstaltete Bau-Kontrolle? 2. Diskussion.
Kollegen, bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß jeder am Platze ist.
151/15 Die Lohnkommission der Maurer Berlins.

Brauerei Pichelsdorf.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Vorstandes des Arbeiter-Sängerbundes von Berlin und Umgegend, betreffend das am 9. August cr. in Pichelsdorf stattfindende Sängerfest, bringen wir dem verehrten Publikum hiermit zur Kenntniss, dass zur Erleichterung des Verkehrs nachstehende Massnahmen getroffen sind. Die königliche Eisenbahn-Direktion hat uns die schriftliche Zusage ertheilt, dass an jenem Tage Extrazüge nach Bedarf abgelassen werden, die sowohl nach dem Lehrter Bahnhof als auch nach den Stationen der Ringbahn verkehren werden. Die Direktion der Spandauer Strassenbahn hat erklärt, ihr sämtliches Wagenmaterial an jenem Tage in Betrieb zu setzen und hofft, den zu erwartenden starken Anstrom glatt zu bewältigen. Die zwischen Spandau und Pichelsdorf kursirenden Dampfer-Gesellschaften wollen ebenfalls Extradampfer einlegen. Ausserdem werden zwischen Spandau und Pichelsdorf noch eine Anzahl Kremser verkehren. Eine Ausgabestelle für Eisenbahn-Rückfahrkarten wird nach Absprache mit der königlichen Eisenbahn-Direktion auf dem Festplatze eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll

5641L

Brauerei Pichelsdorf.

Sonntag, den 9. August,

fahren unsere Personendampfer von **Spandau nach Pichelsdorf u. Pichelswerder**

vormittags von 8 Uhr an: stündlich,
nachmittags von 2 Uhr an: halbstündlich.

Bei Bedarf werden Dampfer eingelegt. — Preis: 20 Pf. pro Person.

Täglich, also auch Sonntags, Dampferfahrt von Berlin (Café Gärtners) nach Pichelswerder, Pianeninsel, Moorlake und Potsdam um 9 Uhr vormittags.

Berliner Krahn-Gesellschaft.

Die Direktion, Kronprinzen-Ufer 8.
5654L Telephon: Moabit 1256.

Pichelswerder, Inselgarten.

Zum grossen Sängerfest bringe allen Freunden und Bekannten mein Lokal, vis-à-vis der Brauerei Pichelsdorf, in Erinnerung. C. Freund, Gastwirth.

Bu Landpartien

Neue Mühle bei Königs-
Wusterhausen. **Restaur. „Zur Schleuse“** bei Königs-
Wusterhausen.

vollständig renovirt.
Dampfer-Haltestelle direkt am Lokal.
Großer schattiger Garten. 2 Säle. 2 Regalbahnen. Ausspannung.
Kaffee-Küche.

Gute Speisen und Getränke.
Telephon Amt Königs-Wusterhausen Nr. 5.
Zum fleißigen Besuch ladet freundlichst ein
54982* Otto Beyer

Zu kaufen gesucht zu guten Preisen: ältere sozialistische Bücher und Broschüren (von Weitling, Lassalle, Marx, Engels u. a.) sowie Zeitschriften (Neue Zeit, Nordstern, Volksstaat, Vorbote, Sozialdemokrat, Zukunft u. a.) Auch einzelne Hefte u. Nummern.
S. Calvary & Co., Berlin NW., Luisenstr. 31. 5551L

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M. wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervöditen bei Bestellung umsonst.
Gudiel, Baufigerplatz 2, Eisasserstr. 12

Künstl. Zähne. H. Steffens, Rosenhalestr. 61, 2 Tr. Theilzahlung vt. Woche 1 M.

Möbel-Verkauf

des Möbelspeichers Rosenthaler Strasse 13. Wegen beabsichtigter Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen. Zum Auszuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unzulässige Preisangaben täuschen, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebiegenen Möbeln und anerkannte billigen Preisen. Verkauf ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch größtes Lager gebrauchter und verletzener gewöhnlicher Möbel zu wahrhaften Spottpreisen: Kleiderständer 15 Mark, Ausbaum-Kleiderständer 30, Waschtisch-Kleiderständer 25, Kommode 2, Sopha 15, Bettstelle mit Sprungfedermatratze und Kissen 15, Spiegel 2, Stühle 2, Ausbaumtranspore mit Stufe 20, Küchengeräth 25, neue, hochzeitliche Küchengeräth 105 Mark. Hochfeine Ausbaum- und Mahagoni-Möbel spottpfeilig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Lagerverhältnisse, vier große Möbelspeicher. Gefauste Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 2 Monate stehen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Ausschn. nur noch kurze Zeit.

Gratis

erhält Inhaber dieser Annonce (welcher meine Bäder noch nicht versucht) zur Probe ein 54992*

Loh-Tanninbad,

sicherste Heilung bei allen Haut-, Blut- u. Frauenkrankheiten, Folgen v. Quecksilberkur, Magen-, Nerven-, Nieren- und Blasenleiden, bewährt gegen Gicht und Rheumatismus.

Prospecte mit hunderten von Dankschreiben Geheilter gratis und franco.
G. Münsel, Berlin, Wallstr. 70,
Neu Cölln am Wasser 6-8, Ansbacherstr. 19 und Pankstrasse 32.
Lohbäder für Krankenkassen.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse.

(Ecke Neue Promenade) Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum
Ausverkauf:
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Feinwaaren!
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.
5599L*